

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rötterstraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaaltene Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **515000** Exemplaren
erscheint diese Ztg.

Über die Reichsversicherungsordnung.

II.

Was die Sozialdemokratie mit ihrer wiederholt im Reichstag ausgesprochenen Forderung einer Reform der deutschen Versicherungsgegebung wollte, war nicht nur eine Erhöhung der vielfach durchaus unzureichenden Leistungen, sondern namentlich auch eine Vereinfachung des Verfahrens und eine Demokratisierung der Verwaltung im besonderen bei der Unfallversicherung; außerdem sollten die Gesetze dem Verständnis des arbeitenden Volkes mehr und mehr angepaßt werden.

Die bis jetzt in Kraft stehenden deutschen Versicherungs-gesetze sind folgende: 1. Das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 in der revidierten Fassung vom 10. April 1892 mit den Novellen vom 30. Juni 1900 und 25. Mai 1903. Daneben das Hilfskassen-gesetz vom 7. April 1876 und 1. Juni 1884. 2. Die Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900, gegliedert in Gesetz über die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze, Gewerbeunfallversicherungsgesetz, Unfallversicherungsgesetz der Land- und Forstwirtschaft, Bauunfallversicherungsgesetz und Seeeunfallversicherungsgesetz. 3. Das Invalidenversicherungsgesetz vom 30. Juli 1899. Durch besondere Gesetze ist ferner die Unfallvorsorge für Gefangene und Beamte und Personen des Soldatenstandes geregelt. Sich in dem Wust der Vorschriften dieser so mannigfaltigen und abgeänderten Gesetze, die noch zum Teil in einer nicht weniger als verständlichen Sprache abgefaßt sind, zurechtzufinden, ist so schwer, daß die Ausgangspunkte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts auf Anregung von Grillenberger erfolgte Gründung des ersten deutschen Arbeitersekretariats zu Nürnberg als einer Beratungsstelle der Arbeiterschaft bei der Handhabung dieser Gesetze geradezu eine rettende Tat war. Man kann denen, die Ansprüche an eine Versicherung haben oder zu haben glauben, nicht oft und dringend genug raten, sich immer rechtzeitig bei den jetzt in beinahe allen größeren deutschen Städten bestehenden Sekretariaten über den Umfang ihrer Rechte und den Weg zu ihrer Erlangung zu erkundigen.

Aber die mangelhafte Verständlichkeit der Gesetze ist es nicht allein, worüber wir zu klagen hatten. Während es auf der Hand liegt, daß die grandiosen Veränderungen in unserm wirtschaftlichen Leben gerade während des letzten Jahrzehntes die Verhältnisse, auf die diese Gesetze einwirkten wollen, wenigstens in einzelnen Industriezweigen und einzelnen Gegenden des Landes vollständig umgewandelt haben, paßten sich die wenig elastischen Vorschriften nur sehr unvollständig diesen Veränderungen an. Die Anpassung etwa nach englischem Muster allein durch die Rechtsprechung sich vollziehen zu lassen, hat bei uns in Deutschland, wo deren Träger leider so vielfach ganz und gar in den Klassenverhältnissen der Besitzenden befangen sind, seine großen Bedenken. Man braucht sich ja nur an die letzte Tendenzschrift aus den Reihen der Richter vom Reichsversicherungsamt, des Herrn Friedensburg, und seiner langjährigen verhängnisvollen Tätigkeit an maßgebender Stelle zu erinnern, man braucht nur an die systematische Rentenverkürzung zu denken, die etwa seit dem Jahre 1905 in allen Gegenden Deutschlands mit ungezügelter Kraft einsetzte, um die Berechtigung dieser Bedenken klar zu erkennen. Der Vertreter des Zentralarbeitssekretariats, Müller, hat auf einer Konferenz der Arbeitersekretäre zu Dresden erst unlängst ein vernichtendes, aber wohlbegründetes Urteil über die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes ausgesprochen. Wie kann man von einer Rentenminderung der Versicherten sprechen, wenn die Zahl der Refusate der Verletzten gefallen, dagegen die der Berufsgenossenschaften gestiegen! Deren Refusate erhöhten sich von 19,8 Prozent im Jahre 1886 auf 35 Prozent im Jahre 1910, die der Verletzten sanken in der gleichen Zeit von 42 auf 27 Prozent. Die „Gewöhnung an Unfallfolgen“ muß immer häufiger eine Herabsetzung der Renten begründen helfen, spielt eine immer größere Rolle auch beim Reichsversicherungsamt. Der Erfolg von Refusaten der Verletzten ist von 23 Prozent im Jahre 1890 auf 17,3 Prozent im Jahre 1910 heruntergedrückt worden, der Erfolg der Refusate von Berufsgenossenschaften ist in der gleichen Zeit von 35 auf 55 Prozent gestiegen. Und das soll mit rechten Dingen zugehen? Dabei soll nicht eine, selbstverständlich nicht ausdrücklich gewollte Befangenheit des Richterpersonals eine Rolle spielen?

Die in solchem Gebaren sich ausprägende reaktionäre Tendenz, die auf das lebhafteste von den Scharfmachern geschürt worden ist, war uns wohlbekannt. Wir mußten demnach über kurz oder lang mit einer sachlichen Veränderung der bestehenden Gesetze rechnen, um so mehr, als ja doch schließlich immerhin durch den § 15 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 auch noch eine Hinterbliebenenversicherung versprochen worden war, über die man die Wähler nur allzu mühsam bei zwei Wahlen hinweggetäuscht hatte, um dies Experiment noch ein drittes Mal riskieren zu dürfen.

Es gehörte indessen nicht viel Scharfsinn dazu, um vorauszu-
sehen, daß es mit einer bloßen sachlichen Änderung nicht ge-
hen sein werde, sondern daß man eine solche Änderung nicht
ohne den ernsthaften Versuch auch weitgehender formaler
Änderungen werde passieren lassen, namentlich soweit die Ver-
fassung der Krankenkassen dabei in Frage stand. Seit Jahr und
Tag haben sich daher auch die Vertretungsförperschaften der
Arbeiterschaft, sozialdemokratische Parteitage, wie Krankenkassen-

tage, wie Gewerkschaftskongresse mit diesen Fragen befaßt und
uns auf das, was kommen sollte, vorbereitet. Bezeichnenderweise
stand bei allen diesen Erörterungen die Krankenversicherung immer
im Vordergrund. An ihr kann man daher auch am leichtesten
ermessen, auf was es abgesehen war, und was unsere Gegner
tatsächlich erreicht haben.

Als die Krankenversicherung im Jahre 1883, also gerade in
den wildesten Stürmen des Sozialistengesetzes, eingeführt wurde,
sollte sie ausgesprochenemmaßen als Zuckerbrot neben der Peitsche
wirken. Bismarck glaubte die Zerschmetterung der ihm so ver-
hassten Partei vollenden zu können, wenn er sie nicht nur mit
dem Polizeiknüppel niederschlagen ließ, sondern ihr auch noch
die Anhänger durch ein System staatlicher Fürsorge entzog.
Sollte dieser Gedanke auch nur mäßige Aussicht auf Erfolg haben,
dann mußte das neue Gesetz den Versicherten zum mindesten
einen guten Teil von Selbstverwaltung gewährliefern; nicht soviel,
daß die Krankenkassenvorstände zu Propagandazentren der ver-
folgten Partei werden konnten, aber doch auch genug, um ener-
gischen Elementen unter der Arbeiterschaft die Möglichkeit einer
gesehlichen Tätigkeit auf diesem Gebiet nicht ausgeschlossen er-
scheinen zu lassen.

Es kam noch ein anderer Grund für die verhältnismäßig
weitgehende Selbstverwaltung der Krankenkassen in Betracht: der
Mangel an einer genügend geschulten und zuverlässigen Bureau-
kratie. Man konnte voraussehen, daß die Handhabung der Kranken-
versicherung, namentlich in den ersten Jahren, zu mancherlei
Konflikt Anlaß geben würde. Nirgends liegt die Verführung
zur Simulation so nahe, wie bei der Krankenversicherung. Hier
stoßen auch die Interessen mächtiger Berufsgruppen, wie der
Ärzte und Apotheker, scharf mit denen der Versicherungssträger
zusammen. Starke Hilfskassen der Arbeiter hatten überdies
schon lange Zeit hindurch wenigstens einen Teil der Leistungen
geboten, die das neue Reichsgesetz versprach. War es da nicht
viel einfacher, billiger und sicherer, wenn man den ungemüt-
lichen Teil der zu lösenden Aufgabe der Selbstverwaltung überließ?

So kamen wir zu dieser. Aber mit den Jahren blinnete die
erstarbte staatliche Bürokratie mit immer schärferen Augen auf
diesen Zweig des Versicherungswesens. Die Krankenkassen, be-
sonders die großen und frei organisierten Ortskrankenkassen, ent-
wickelten sich zu günstig, bekamen zu viel Macht in die Hände;
konnten sie doch, um nur das eine hervorzuheben, nicht nur
hundert von Beamten und Bedienten anstellen, sondern auch
mit den Ärzten ganzer Gebiete bindende und über deren
Lebenshaltung in manchen Fällen entscheidende Verträge ab-
schließen; konnten sie sich doch zu städtischen Verbänden zu-
sammenschließen, energischer Reformen auf dem Gebiet des Wohnungs-
wesens, der Heilstättenbehandlung, der Tuberkulosebekämpfung
anregen. Dazu kam noch die immer dringender werdende Frage
der Versorgung der sogenannten Militärärzte. Das unmäßig
angewachsene Heer und die Marine speien jährlich eine Menge
von Unteroffizieren und abgetakelten Offizieren aus, die nach
unseren (in dieser Beziehung geradezu monströsen) Gesetzen einen
direkten Anspruch auf Versorgung haben, den unsere Volkswirt-
schaft oder der Staat keinem andern ihrer arbeitsfähigen
Glieder in dieser Weise zubilligen. Man hat schon die Ge-
meinden gezwungen, bis zu einem Drittel ihrer unteren und
mittleren Beamten aus den Reihen der Militärärzte zu
nehmen, man hat die Polizeikörper in den größeren Städten bis
zur Unsinngigkeit mit Schutzmannern vollgepfropft, man hat in
die staatlichen Bureaus hineingequetscht, was nur immer hinein
wollte, so daß das Wachstum der Zahl der Beamten ganz
außer Verhältnis zum Wachstum der Bevölkerung gekommen ist
und unsere Nation in die Gefahr gerät, daß der nicht uniformierte
Teil nur noch zu arbeiten hat, um den uniformierten Teil zu
füttern; aber alles das half noch nicht genug; es blieben immer
noch mehr Militärärzte als freie Stellen, zumal sich die
Herrschaften meistens viel zu gut dünken, um den an sich sehr
schätzenswerten Posten eines Heizers in einer Schule oder
sonst einen solchen Beruf zu übernehmen. Da sah man in der
Versicherung die Möglichkeit vor sich, mit der Zeit Tausende
dieser „Stellvertreter Gottes“ auf Kosten der Arbeiter unter-
zubringen!

Und nun endlich ist noch zu erwähnen, daß es in den Klassen
natürlich auch hier und da menschlich zugegangen ist. Es sind
Mißbräuche vorgekommen, aber bei weitem nicht so viel, wie
behauptet wird und ganz sicherlich nicht mehr, als in jedem anderen
Zweige unserer Volkswirtschaft im allgemeinen, der Verwaltung
der Versicherungsgelege im besonderen vorgekommen sind und
auch immer vorkommen werden. Die Krankenkassen haben —
gleichgültig wen daran die Hauptschuld trifft — mit den Ärzten
nicht zu einem gedeihlichen Zusammenwirken gelangen können,
haben dadurch seit Jahren eine „schlechte Presse“ gehabt, da die
starken und sehr rühmigen Ärzteorganisationen natürlich ver-
standen, ihre Schmerzen immer in der verbreiteten bürgerlichen
Presse laut werden zu lassen, während die Krankenkassen sich
meistens damit begnügten, die Antwort in der sozialistischen
Presse zu veröffentlichen, die leider bei uns in Deutschland, mit
Ausnahme einiger weniger jüddeutscher Blätter, unter dem
schweren Nachteil zu leiden haben, daß sie außerhalb der Reihen
des Proletariats kein Mensch liest oder überhaupt zu Ge-
sicht bekommt.

So waren denn die psychologischen und sachlichen Vor-
bedingungen einer erfolgreichen Bearbeitung der öffentlichen
Meinung durch die Scharfmacher und Sozialistenführer sowie die
Vertreter der Ärzteschaft und der Staatsbürokratie gegeben,
um eine Änderung nicht nur des sachlichen Inhalts, sondern
auch der Form der Versicherungsgegebung, in erster Linie
der Krankenversicherung, durchzubringen. Wir brauchen diesen

langen Kampf hier nicht wieder zu schildern. Von dem ersten
Austauschen der verdächtigen Schriften des Geheimrats Hoffmann
an bis zur Vorlage des Entwurfs einer neuen Versicherungs-
ordnung haben wir alle Etappen im Laufe der Jahre sorgsam
verzeichnet, und niemals mit unserer Ansicht darüber zurück-
gehalten, daß die ganze Aktion einen für die Arbeiter wenig vor-
teilhaften Ausgang nehmen werde, namentlich in einem Reichs-
tag, der wie der jetzige durch allerhand Schwindelmander noch
arbeiterfeindlicher ausgefallen ist, als unser Reichsparlament auf
Grund der schlechten Wahlkreiseinteilung ohnehin zu sein pflegt.

Die Ereignisse haben uns — leider — recht gegeben. In
Interesse der Arbeiterschaft würden wir es wünschen, weniger
gute Propheeten gewesen zu sein.

Es kommt nun darauf an, daß die Arbeiterpresse ihre Leser
über Form und Inhalt des neuen Gesetzes, so gut das in ein-
zelnen Artikeln geht, unterrichtet, sie in den Stand setzt, ihre ge-
schmähten Rechte in jeder Beziehung zu wahren. Die Tendenz
des neuen Gesetzeswerkes ist zweifellos arbeiterfeindlich. Aber
nicht allein das geschriebene Wort entscheidet über die Wirkung
eines Gesetzes, sondern sie ist von vielen anderen Faktoren mit
abhängig, namentlich von der gesellschaftlichen Stellung derer,
die es anwenden, und derer, auf die es angewendet werden soll.
Formal sind alle unsere Gesetze für alle Klassen unseres Volkes
gleich, aber tatsächlich wirken sie verschieden auf Wohlhabende
und Arme, auf Starke und auf Schwache. Zur unbedingt
notigen Stärkung unserer Verbände auf politischem und wirt-
schaftlichem Gebiet, die beste Sicherung gegen eine allzu dreiste
einseitige Handhabung der Verwaltung und Rechtsprechung,
müssen wir die Stärkung auch des geistigen Rüstzeuges unserer
Leute fügen. In dem berühmten Leipziger Hochverratsprozeß
von 1872 fuhr einmal der ob seiner sicheren moralischen Nieder-
lage erbitterte Staatsanwalt gegen Liebknecht los, dieser verstand
es, „durch alle Maschen des Gesetzes hindurchzuschlüpfen“;
worauf ihm der Alte lachend erwiderte, das bedeute nur ein
Kompliment genauer Rechtskenntnis für ihn. Man kann nur
in den Grenzen des Rechtes leben und sein eigenes Recht wahr-
nehmen, wenn man es kennt.

Die neue Reichsversicherungsordnung besteht aus 1805 Para-
graphen und tritt an die Stelle aller oben erwähnten bisher
geltenden Arbeiterversicherungsgesetze. Sie bietet keine innere
Veranschaulichung der verschiedenen Versicherungszweige, sondern
nur eine äußere Zusammenfassung, ermöglicht aber dadurch eine
Reihe bei allen gleichlautenden Bestimmungen an einer Stelle
zu vereinigen. Eingeteilt ist das ganze Werk in sechs Bücher,
die folgenden Inhalt haben: das erste Buch bringt zunächst die
allgemeinen Grundzüge der Organisation der Versicherungsregeln
und sodann die Organisation der Versicherungsbehörde. Am
Schlusse stehen eine Reihe von gemeinsamen Vorschriften über
Rechtshilfe, Fristen, Zustellungen u. s. w. und Begriffsbestim-
mungen, die immer wieder gebraucht werden, wie zum Beispiel
Erläuterungen der Begriffe des Hausgewerbetreibenden, des
Arbeitslohnes u. s. w. Das zweite Buch behandelt die Kranken-
versicherung, das dritte Buch die Unfallversicherung und das
vierte Buch zusammen die Invaliden- und Hinterbliebenen-
versicherung. Das dritte Buch gliedert sich wiederum in drei
Teile entsprechend der Unfallversicherung der gewerblichen, land-
wirtschaftlichen und auf Seeschiffen beschäftigten Arbeiter. Als
fünftes und sechstes Buch schließen sich die Vorschriften über die
gegenseitigen Beziehungen aus den verschiedenen Versicherungs-
zweigen, sowie über das Verfahren in den Spruch- und Beschluß-
sachen an. Die Nummerierung der einzelnen Paragraphen geht
durch alle Bücher gleichmäßig fort.

Zu den sechs Büchern der Versicherungsordnung im engeren
Sinne tritt dann noch das Einführungsgesetz mit seinen 104 Para-
graphen, das die Vorschriften enthält, die nur vorübergehende
Bedeutung haben und sich auf das Inkrafttreten des Gesetzes,
auf die Durchführung der Organisation, auf laufende Leistungen,
erworrene Ansprüche, schwebende Streitigkeiten und namentlich
auch auf das Beamtentum der Krankenkassen beziehen.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der einzelnen Teile der
Reichsversicherungsordnung soll, wie wir bereits im vorigen
Artikel kurz erwähnten, im allgemeinen durch kaiserliche Ver-
ordnung mit Zustimmung des Bundesrates festgesetzt werden.
Nur die Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes treten
sowohl und soweit es sich um die Hinterbliebenenversicherung
handelt, mit dem 1. Januar 1912 in Kraft.

Es wird sich nun darum handeln, die einzelnen Bücher
etwas genauer zu betrachten, was in folgenden Abhandlungen
geschehen soll.

Wirtschaftliche Rundschau.

In der Berichterstattung über die Lage der Eisenmärkte machen
sich auffällige Widersprüche geltend, die nur mit verschiedenartigen
Spekulationsinteressen zu erklären sind. Während von der einen
Seite eine bedeutsame Besserung sowohl am heimischen als am
Weltmarkt immer wieder konstatiert wird, bestrittet die Gegenpartei
diese Entwicklung ebenso eindringlich. Gegen die Ablehnung einer
Belebung des Stabeisenmarktes und einer Aufwärtsbewegung der
Preise wendet sich die Rheinisch-Westfälische Zeitung (24. Juli). Sie
erklärt, daß ungünstige Schätzungen von Dortmunder Händlern
ausgehen, die in ihrem Bestreben, auf die Preise zu drücken, dies-
mal den Anstoß verpaßt haben. Anfang Juli noch wären die
Stabeisenpreise bis auf 95 M. gesunken, während allerdings einige
Werke, zum Beispiel auch „Deutscher Kaiser“, läge an 100 M. als
unterste Stufe festgehalten haben. Die Händler gingen damals mit
großen Käufen vor, angezogen durch die sich geltend machende Steige-
rung der Exportpreise. Die Werke indessen hatten keine Neigung,

große Mengen für langfristige Lieferung herzugeben. Die Händler haben sich daher genötigt, zu steigenden Preisen zu kaufen, und die Preise lagen von 95 M auf 100 M an. Die Beschäftigung und der Exporteinstrom sind, wie weiter ausgeführt wird, recht gut, bei der sonst in diese Zeit herrschenden sommerlichen Stille ein bemerkenswerter Umstand. Man rechnet ziemlich allgemein auf ein gutes Herbstgeschäft und glaubt, daß die Zurückhaltung der Inlandsverbraucher in Rücksicht auf die Ungewißheit über die Stahlwerks-Verbands-Verlängerung sich wohl erst im nächsten Frühjahr zeigen wird.

Von Korrespondenten, die in Rheinland-Westfalen ihren Sitz haben, werden die Handelsblätter täglich mit Nachrichten überflutet, die teils Ermäßigungen der Preise sogar für Inhablerte Produkte in Aussicht stellen, teils angeblich bevorstehende Erhöhungen der Preise ankündigen. Wenn in diesen Berichten manchmal auch falsche Informationen gutgläubig weitergegeben werden mögen, so ist doch nach früheren Erfahrungen mit ziemlicher Gewißheit anzunehmen, daß bestimmte Kreise zur Betreibung ihrer Geschäfte systematisch falsche Nachrichten in die Welt setzen lassen. Diesem Treiben entgegenzutreten gebieten wichtige öffentliche Interessen. Bedauerlich ist, daß die Staatsanwaltschaft, die gegenüber der Arbeiterpresse eine so rege Betätigung entwickelt, sich nicht veranlaßt sehen, auf Grund der Bestimmungen des Börsegesetzes gegen die Urheber und Verbreiter falscher Nachrichten einzuschreiten, die eine Beeinflussung der Preise von Wertpapieren und Waren herbeiführen wollen.

Als verwunderlich wird hier und da die Tatsache bezeichnet, daß die Montanwerke im Jahre 1910/11 durchgehend gesteigerte Erträge erzielt, obwohl im Laufe des Jahres für manntgache Produkte die Preise rückgängig waren. Eine Lösung ist durchaus nicht schwer zu finden, es zeigt sich, daß bei gesteigerter Produktion und verbesserten technischen Einrichtungen die Herstellungskosten erheblich gesunken sind, so daß selbst bei niedrigeren Preisen höhere Gewinne erlangt werden konnten. Bei der Aktiengesellschaft Vereinigte Stahlwerke von der Typen und Wiffaner Eisenhüttenaktiengesellschaft beträgt der Rohgewinn nach Abzug der Handlungslosten und Steuern 2 114 046 M gegen 1 897 089 M im Vorjahre. Nach Abzug der Abschreibungen von 659 381 M gegen 667 324 M im Vorjahre, der Anteilzinsen und der Zuzahlung zum Sozialversicherungs fonds von 25 000 M (gegen das gleiche im Vorjahre) verbleibt ein Reingewinn von 1 289 665 M gegen 1 091 676 M im Vorjahre. Dazu tritt der Gewinnbeitrag von 1 019 474 M gegen 1 049 151 M im Vorjahre. Der Ausschüttungssatz wird der Hauptversammlung vorzuschlagen, 10 Prozent Dividende (wie im Vorjahre) zu verteilen, 120 000 M einem neu zu bildenden Erweiterungsfonds für Werksanlagen zuzuwenden und 1 022 717 M gegen 1 019 474 M im Vorjahre auf neue Rechnung vorzutragen.

— Erläuternde Ergebnisse hat die Magimilianshöhe in R. Dienberg in der Oberpfalz im Geschäftsjahre 1910/11 erzielt, sie verteilt eine Dividende von 22,33 Prozent gegen 21 Prozent im Vorjahre. Aber der Abschluß ist noch weit günstiger, er weist Ueberlässe aus, die höher sind als im Geschäftsjahre 1906/07, in dem eine Dividende von 25,08 Prozent verteilt wurde. Ein Vergleich der Ueberlässe und Dividenden in den letzten 6 Jahren zeigt folgendes Bild:

Jahr	Ueberlässe	Dividende
1906/06	2 876 289 M	22,33 Prozent
1906/07	2 889 214 M	25,08
1907/08	2 259 353 M	22,16
1908/09	1 285 119 M	16,03
1909/10	2 408 002 M	21
1910/11	3 085 561 M	23,33

In dem denkbar kräftigen Widerspruch zu dieser vorzüglichen Rentabilität stehen die Arbeits- und Entlohnungsverhältnisse der Arbeiter dieses größten bayerischen Stahlwerkes.

Aus der Elektrizitäts-Industrie lauten die Nachrichten noch wie vor günstig. Der Siemens-Schubert-Konzern berichtet nämlich, daß bei allen zu ihm gehörenden Fabrikationsunternehmen das Gesamtpersonal seit dem vorjährigen Geschäftsjahres von 49 000 auf 61 000 gestiegen ist. Wie eng der Zusammenhang zwischen den beiden großen Elektrizitätskonzernen ist, geht auch aus der gemeinsamen Beteiligung an Unternehmungen verschiedener Art hervor. Von einer deutsch-englisch-italienischen Firmengruppe wird die Zusammenfassung einer Anzahl normwegischer und schwedischer Wasserkraften in eine Gesellschaft unter der Firma The Hydraulic Power & Erecting Corporation, Lim. durchgeführt. Zu der deutschen Gruppe, die an dieser Gründung beteiligt ist, gehören die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft und die Siemens-Schubert-Werke. Es handelt sich bei dem Unternehmen um ausgebaute und um noch auszubauende Wasserkraften, sowie einige von ihnen getriebene Betriebe, die sogenannten Small Hydropower Unternehmungen. Die Kapitalisierung ist vorgesehen mit 20 Millionen Mark in Aktien und 20 Millionen Mark in Obligationen. Zu den einzuführenden

Objekten gehören: Zinkschmelzwerke und Zinkraffinerie am Trollhättafall und in Carpsborg, ferner u. a. die Wasserkraft von etwa 126 000 PS. an der Mündung des Tyffe-Bergstromes ins Gardangerfjord. Die letztere Anlage ist gegenwärtig auf 57 000 PS. ausgebaut, beziehungsweise im Ausbau begriffen, und die in ihren Turbinen am Tyffe erzeugte elektrische Energie wird bereits seit Jahren an die große Karbid- und Kalziumchlorid-Fabrik im benachbarten Odde, an der die Siemens-Gruppe interessiert ist, sowie an andere Werke auf Grund langfristiger Verträge abgegeben.

Ueber das Inlands- und Auslandsgeschäft der Solinger Schneidwaren-Industrie während des Jahres 1910 bringt der Bericht der Handelskammer zu Solingen einige beachtenswerte Angaben. In den meisten Bezirken der Stahlindustrie setzte sich danach in bezug auf die Nachfrage und den Grad der Beschäftigung die Aufwärtsbewegung fort. Das gilt, führt der Bericht weiter aus, wie für den Absatz im Inlande, so auch für die Ausfuhr, was durch die Zahlen der Reichsstatistik bestätigt wird. Es wurden an feinen Schneidwaren aus dem Deutschen Reich im Jahre 1910 zusammen 4 324 100 Kilogramm gegen 3 485 700 Kilogramm im Vorjahre ausgeführt. Also eine Zunahme von 838 400 Kilogramm, gleich 24 Prozent. Etwas geringer stellt sich die Steigerung nach dem Wert dar. Die Gesamtausfuhr belief sich im Jahre 1910 auf 25 676 000 M, im Jahre 1909 auf 22 536 000 M. Eine Steigerung also um 3 140 000 M oder 14,95 Prozent. Die größte Bedeutung für das Ausfuhrgeschäft haben nach wie vor die Vereinigten Staaten von Amerika, wogegen die dortigen Zollverhältnisse, besonders das Staffelsystem und die Bestimmungen über die Zugrundelegung des sogenannten Marktwertes bei der Zollfestsetzung vielfach Schwierigkeiten bereiten. Die durch die Zollhöherungen bedingte Erhöhung des Absatzes von Rasiermessern, über die schon im Jahre 1909 zu klagen war, hat sich auch im vergangenen Jahre sehr fühlbar gemacht. Zu beachten ist auch, daß die durch die Staffelsätze bedingte, unerbittlich starke Verteuerung der besseren Sorten Stahlwaren die Ausfuhr billiger und minderwertiger Ware begünstigt, was auch den Interessen der amerikanischen Verbraucher gewiß nicht entspricht. — Die Ausfuhr der Kleinmesserei nahm auch im laufenden Jahre weiter zu, in den ersten 5 Monaten betrug sie 976 032 Doppelzentner gegen 911 168 Doppelzentner im Vorjahre. Einen kleinen Rückgang erfuhr der Export von gewerblichen Werkzeugen und kleinen Einzelteilen von gewerblichen Maschinen.

Eine erhebliche Erweiterung nimmt jetzt wiederum die Lindbrom-Aktiengesellschaft in Berlin, die als Sprechmaschinenfabrik angeprochen wird, vor. Sie erhöht ihr Kapital um 1,50 Millionen Mark auf 3,50 Millionen Mark, und zwar zum Zweck des Erwerbs der Majorität des Aktienkapitals der Fonotipia Comp. Lim. in London. Die Fonotipia, die in der Hauptsache Schallplatten, aber auch Sprechmaschinen und Wirtmaschinen und in Paris Musikinstrumente aller Art herstellt und vertreibt, ist selbst ein internationaler Konzern, sie umfaßt die International Talking Machine Co. m. b. H. S. Odeonwerke in Berlin, Weissenhof und Schwesat bei Wien, die Compagnie Française des Disques, ancienne E. J. Ullmann in Paris, Brüssel und Barcelona und die Societa Italiana di Fonotipia in Mailand. Bis zum Jahre 1909 verfügte die Lindbrom-Gesellschaft über ein Kapital von 750 000 M, 1909 und 1910 wurde das Kapital bis auf 2 Millionen Mark erhöht. Die letzte Kapitalvermehrung um 750 000 M erfolgte im August des Vorjahres, die neuen Mittel dienten damals zur Aufnahme der Beta-Record-Aktiengesellschaft. Die Beta-Record-Aktiengesellschaft, die über ein Kapital von 1 Million Mark verfügte, war kurz vor der Fusion durch den Zusammenschluß der Beta-Record-Gesellschaft m. b. H. S. und der Firma Fritz Ruppel & m. b. H. gegründet worden. In der Hauptsache nahm die Lindbrom-Gesellschaft die Beta-Record-Aktiengesellschaft auf, um ihren ganzen Bedarf an Schallplatten selbst zu fabricieren, sie erzielte daneben auch die Ausschaltung einer nicht unwesentlichen Konkurrenz, da auch die Beta-Record-Aktiengesellschaft sich mit der Fabrication und dem Vertrieb von Sprechmaschinen, Gramophonen und Automaten beschäftigte.

Wider Erwarten ist die Fusion zwischen den Eisenwerken Ruders und der Bergbau-Aktiengesellschaft (Fr. 29) durchgeführt, dochläufig verhandelt worden. Während die Generalversammlung der Bergbau-Gesellschaft Ratten dem Verkauf an Ruders einhellig zustimmte, erhob sich in der Generalversammlung der Ruders'schen Eisenwerke gegen die Fusion ein heftiger Widerpruch. Zur Opposition gehörten auch die Vorbesitzer des Wertes, die mit einem Berliner Bankier gemeinsam etwas mehr als ein Drittel des gesamten Aktienkapitals besitzen. Da zur Genehmigung der Fusion

eine Dreiviertelmajorität notwendig ist, fiel der Fusionsantrag der Verwaltung. Begründet wurde die Gegnerschaft gegen den Kauf der Kohlenzeche mit einem zu hohen Erwerbspreis. Großbanken sind an den Ruders'schen Eisenwerken nicht interessiert; der Verkauf der Anlage hätte sich sonst auch anders gestaltet, da sie über die Sandhoben verfügen, sich ausreichende Majoritäten zu beschaffen. Wäre eine Großbank beteiligt, so hätte sie sich wohl vorher auch in den Besitz einer beträchtlichen Zahl von Aktien der Bergbau-Gesellschaft lassen gesetzt, wodurch alle Bedenken gegen einen überbewerteten Erwerbspreis geschwunden wären, denn sie hätte dann einen wesentlichen Teil des überwerteten Preises als Gewinn in ihre Taschen gesteckt.

Welche außerordentliche Entwicklung die Daimler-Motoren-Gesellschaft genommen hat, lassen die Angaben des Unternehmens aus Anlaß der Einführung ihrer Aktien zum Handel an der Berliner Börse erkennen. Das ursprüngliche Kapital von 600 000 M stieg 1895 auf 900 000 M, im Jahre 1902 auf 3 166 000 M, im Jahre 1908 auf 4 889 000 M, endlich im April 1911 auf 8 Millionen Mark. In Stuttgart-Untertürkheim sind bei der Gesellschaft 235 Beamte und 2460 Arbeiter, in Berlin-Marienfelde 110 Beamte und etwa 900 Arbeiter tätig, in 12 Städten unterhält sie durch eigene Maschinenbauabteilungen Verkaufsstellen. Umsätze und Gewinne waren bei dem Unternehmen sehr schwankend, wir sehen eine ähnliche Entwicklung bei der H. Gorch & Co.-Aktiengesellschaft in Zwickau (Fr. 29), die Krise hatte das Automobilgeschäft besonders nachhaltig beinträchtigt. Der Umsatz bei der Daimler-Motoren-Gesellschaft betrug 1905/07 20,85 Millionen, 1907/08 16,06 Millionen, in 9 Monaten 1908 stellte er sich nur auf 9,80 Millionen, in den Jahren 1909 und 1910 stieg er dann auf 12,46 und 20,26 Millionen. Von den ausländischen Tochtergesellschaften: Mercedes Societe Francaise d'Automobiles in Paris, Milnes-Daimler Ltd. in London und der Österreichischen Daimler-Motoren-Aktiengesellschaft, Wien, hat sie bisher noch keine Erträge erzielt. — Zu einer Kapitalvermehrung um 2 Millionen Mark schreiten die Vereinigten Uhrenfabriken von Gebrüder Jung & Thomas Haller Aktiengesellschaft in Schramberg. Der Ueberfluß des Unternehmens beträgt für 1910/11 867 967 M gegen 665 621 M im Vorjahre, es wird eine Dividende von 8 Prozent gegen 7 Prozent im Vorjahre zur Verteilung gelangen. Begründet wurde die Gesellschaft im Jahre 1900 mit einem Aktienkapital von 6 Millionen Mark, das jetzt auf 8 Mill. Mark erhöht wird.

Arbeit und Muße.

Unter Leben ist der Mensch durch Arbeit; wir hängen 60 Jahre am Strick und zappeln; aber wir werden uns loslösen. Georg Büchner.

Wir arbeiten zu viel und wenn auch nur ein kleiner Teil der Arbeiter 50 Jahre lang am Strick der Arbeit hängt, wie der revolutionäre Dichter Georg Büchner, der Verherrlicher Rantons, meint, so sind gerade die andern, die überwiegen große Mehrzahl der Arbeiter, in jungen und jüngeren Jahren gestorben, weil sie zu viel arbeiten, weil ihr Leben durch Arbeit war. Und alle die, die älter werden, die 50 Jahre am Strick hängen und zappeln, kommen vor lauter Arbeit nicht zum Leben, nicht dazu, Menschen zu sein.

Wie Büchner, so hat auch der französische Sozialist B. a. f. a. r. g. u. e die Arbeitswelt des Proletariats bespottet und den Fanatismus der Bourgeoisie gebrandmarkt und gegeißelt, mit dem sie den Arbeitern beständiges und langes Arbeiten, die Arbeit während des ganzen Lebens predigt; aber auch den andern Fanatismus der Bourgeoisie, mit dem sie nichts arbeitet und nur das Leben genießt. Den Arbeiterfanatismus der Bourgeoisie für das Proletariat hat Georg K. r. e. w. e. g. in seinem Bundeslied für den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein in die Verse gekleidet:

Wet' und arbeit! ruft die Welt,
Bete kurz! denn Zeit ist Geld,
In die Türe pocht die Not —
Bete kurz! denn Zeit ist Brot.

Nicht einmal mehr zum beschaulichen und erbaulichen Beten gewöhnt die Bourgeoisie der frommen Arbeiterchaft die nötige Zeit und die erhabene christliche Kirche ist dem Ausbeutungsbedürfnis der Kapitalistenklasse durch Verminderung der Zahl der Feiertage sehr verständnislos und solidarisch entgegengekommen. In vielen Fällen veranstaltet die katholische Kirche in den frühesten Morgenstunden Frühgottesdienste, um den während des ganzen Tages in das Joch der Lohnsklaverei gespannten Arbeitern Gelegenheit zur Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses zu geben. Aber noch nie hat die Kirche aus eigener Initiative etwa die lange Arbeitszeit der Arbeiter verkürzt oder auf ihre Verkürzung hingewirkt; sie hat sich

ein Ausweichen der Späne nach aufwärts bewirkt. Dadurch soll auch eine bessere Ausnutzung des Schmiermaterials erzielt werden.

Eine Maschine zur Erzeugung von Fellen- und Rasierseife (231 788, G. Peiser in Remscheid), bei der der das Werkstück tragende Längsschlitten um seine Längsachse drehbar gelagert ist, bildet den Gegenstand einer anderen Erfindung. Während man bei diesen Maschinen zur Erzielung der Drehung den Längsschlitten bisher unmittelbar drehte, wird nach der hier interessierenden Erfindung ein Zwischenglied in Gestalt einer Klauze eingeschaltet, die in dem Führungsgestell des Längsschlittens gelagert ist. Durch Teilung der Klauze wird die Abwälzung geboten, den letzten Gang dauernd zu befeuchten. Die Teilung der Klauze — in zwei Teile — gestattet ferner, die eine Auflagefläche der Klauze mit Wellen z. z. zu versehen, so daß auf diese Art die Längslängengewebe beliebig gestaltet werden kann. Bei der Klauze kann die eine Auflagefläche zur Befestigung beliebig verlaufender Längstreifen auch als Schablone ausgebildet werden, wodurch eine besondere Schabloneführung vermieden wird.

Erfinden wurde ein „Hammerbär“ (232 685, Firma Schmidt & Co. in Wien) für Schmiebehämmer. Die Erfindung bezieht sich auf die Ausgestaltung des den Holzhamm, die Blattfeder oder dergleichen zum Antrieb des Hammers aufzunehmenden Teiles vom Bär. Dieser Teil ist nämlich als eine nach vorn geschlossene Kammer ausgebildet, und sie dient zur Aufnahme von Schmiermaterial. So wird erreicht, daß die Verbindung des Hammerbäres mit der Antreibvorrichtung ständig unter Schmierung steht, wobei die die Kammer bildende Kappe das Ausfließen des Schmiermaterials gegen den Stambaum des Arbeiters verhindert und diesen vor Verwundungen durch abspaltende Teile schützt.

Das Verfahren von Werkzeug für Metallbearbeitung mit Schnell-drehstuhl wurde bisher in der Weise bewirkt, daß eine für die Bildung der Schneide bestimmte Platte aus Schnelldrehstuhl auf das Ende des Werkzeuges unter Anwendung geeigneter Fräsmittel aufgesetzt oder aufgeschweißt und nach in derselben Höhe im Luftstrom gehalten wurde. Während die Schneidung durch Druck oder Schlag bewirkt wurde, wurde das Werkzeug nach vollendeter Schneidung frei dem Luftstrom ausgesetzt. Dieses Verfahren führte unter Umständen zu Verbiegungen, wenn es sich um Werkzeuge mit geringer Stärke, wie Hobelmesser und dergleichen, handelte. Nach einem neuen Verfahren und Einrichtung zum Verfrähen von Schneidwerkzeugen mit Schnelldrehstuhl (233 024, Werkzeugfabrik B. Gorch in Remscheid) soll nun die Erhaltung der Form dadurch

Technische Rundschau.

Neue Patente auf dem Gebiete der mechanischen Metallbearbeitung.

Um bei Drehbänken zum Gewindeführen den Gewindeführer nach Abheben eines Spandes ohne Benutzung der Supportspindel schnell zurückziehen und nach Rückbewegung des Supportes wieder in die Arbeitsstellung bringen zu können, sind Drehbänke in Anwendung, bei denen auf dem Oberflächentisch des Supportes noch ein besonderer, den Werkspindel tragender Schlitten vorgesetzt ist, der gegen den Oberflächentisch durch einen Exzenter regelmäßig zur Drehhöhe verstellbar ist. Zweck einer neuen Erfindung — Berechtigung zum nachdenklichen Studium des Gewindeführers bei Drehbänken (234 504, Leitz & Glutz in Goswig) — wird dieser besondere Schlitten dadurch erreicht, daß die Spindelwelle des unteren Querschlittens selbst als Schlitten ausgebildet ist. Sie ist mit dem Oberflächentisch durch den Exzenter so verbunden, daß letzterer sowohl von der Spindelwelle in üblicher Weise mitgedreht, als auch durch den Exzenter gegen die Mutter verschoben werden kann. Infolge des Wegfalls des Oberflächentisches für die Schwenkbewegung kann die Spindelhöhe niedriger gehalten werden, als dies sonst bei den bekannten Drehbänken gleicher Art der Fall ist.

Eine Einrichtung zur Verbilligung des Durchbohrens langer, horizontal gelagerter großer Bohrbohrer (234 069, Firma Julius Fuchs in Berlin) soll den Uebelstand abheben, der leicht eintritt, wenn bei einer solchen Bohrer die Länge mehr als das Fünftel des äußeren Durchmessers beträgt. Die einfache Einrichtung besteht in folgendem: Von einem oder von beiden Enden der Bohrerwelle aus legt je ein außen behaltener Doppelbohrer mit dem unbelasteten Ende in die Bohrerwelle. Dabei entspricht durch die Belastung des einen Endes ein Stützelement, so daß an unbelasteten Ende ein Druck ausüben erzielt wird, der die Durchbohrung beschleunigt. Das Gewicht des freien Endes, das natürlich auch durch eine Feder ersetzt werden kann, wird verstellbar ausgebildet, so daß das notwendige Drehmoment nach Bedarf geändert werden kann. Der Bohrer kann auch so eingerichtet werden, daß er mit der Bohrerwelle selbst, und insbesondere ist es möglich, den Drehpunkt des Hebel in die Bohrerwelle selbst hineinzulegen.

Gegenstand einer Erfindung ist ein Verfahren zum Zerlegen von Werkzeugen (233 914, Kärntner Maschinenbauanstalt, E. Strauß in Wetzlar). Bisher wurden die an der Mutterwelle liegenden

Einzelmassen, wenn die Zerleinerung im Siebzeit geschah, entweder von Hand mittels einer Presszange, oder mittels eines Hammer, oder mechanisch mittels eines Schlag- oder Fallmerkes abgetrennt und dann in gleicher Weise zerleinet. Hierbei werden die Massen meist unregelmäßig durcheinander gemischt, was für ihr Zerlegen und Zerleinen mit Magneten ungenügend ist, da diese bei unregelmäßig liegenden Massen weniger ansetzen können, als wenn sie regelmäßig liegen. Um diesem Uebelstand abzuwehren, werden gemäß dem neuen Verfahren die Massen in solcher Weise zerleinet, daß sie ihre ursprüngliche, regelmäßige Lage im Siebzeit behalten. Durch das neue Verfahren, das sich dadurch kennzeichnet, daß die Zerleinerung durch beständig wirkende Mittel erfolgt, wird außerdem der Vorteil erzielt, daß die Massen auf gleiche Länge abgestellt werden. Charakteristisch für diese Erfindung ist das Zerlegen mittels Sägen, die zweckmäßig parallel ausgebildet werden und an einer Laufschneide über dem Siebzeit angeordnet sind.

Patentiert wurde ein Werkzeugtransport für die Stügel von Schapingmaschinen (233 541, Werkzeugmaschinenfabrik E. Schöning in Remscheid bei Berlin) der Art, bei der der Supportkopf mit zwei in sich tragenden Nibungen verstellbaren Schälköpfen für den Arbeitskopf ausgerüstet ist. Die Erfindung bezweckt eine solche Anordnung derartiger Schapingmaschinen, daß man die Möglichkeit gewinnt, von einer einzigen Antreibstange aus, ohne Umpannung des Arbeitsrades oder Veränderung der Antreibgeschwindigkeit der Schälköpfe geradlinige Schälbewegungen verschiedener Richtung nach Reihenfolge sowie freispiralige und aus beiden rechteckigen Schälbewegungen auszuführen. Dieser Zweck wird hier dadurch erreicht, daß man die beiden Schälköpfe an einem drehbaren Supportkopf anordnet, und zwar so, daß man die Schälköpfe einzeln oder gemeinschaftlich absteigend oder in Kombination mit dem Supportkopf an die Antreibstange anschließen kann.

Während die Löcher für das Herausziehen der Späne bei den bisher bekannten Scherbohrern möglichst tiefen in der Unterlage ausgebohrt, oder wenigstens tiefen entprechend angebohrt und gegenüber, nach unten zu leicht erweitert sind, um den Spänen das Herausfallen nach unten zu erleichtern, sollen bei einer neuen Scherbohrer (233 236, Dr. Zimmer in Ravensburg) die Späne nach oben gesaugen werden. In diesem Zweck bezweckt sich der Erfindung die nach unten verstellbaren Freigangbohrer nach der Fertigkeit zu. Auf diese Weise wird bei jeder Bohrer oder anderen sonstiger Lage des mit Späne zu verteilenden Späns

im Gegenteil diesen Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft hindernd in den Weg gestellt und es zum Beispiel in Klosterbrauereien um die von den erwachsenen Arbeitern geforderte Arbeitszeitverkürzung zum offenen Kampfe, zum Streit kommen lassen. Die frömmsten Unternehmer sind gewöhnlich auch die größten Ausbeuter, wie beispielsweise die Zentralschneiderei und -fäbriken in Oberschlesien, die bei der längsten Arbeitszeit die niedrigsten Löhne zahlen und so mit den Männern auch die Frauen und Kinder in der rücksichtslosesten Weise ausbeuten.

Und hat nicht der Regensburger Bischof v. Senle im bayerischen Herrenhause die schöne christliche und arbeiterfreundliche Lehre verkündigt: „Wer knecht ist, soll knecht bleiben“?

Nein, das Zentrum ist im Reichstage auch für die gesetzliche Arbeitszeitverkürzung eingetreten. Aber etwa aus Liebe zu den Arbeitern, aus uneigennützigem idealen Bestreben, das Los der Gedrückten zu verbessern? Nein, die ultramontane Arbeiterfreundlichkeit ist ein partei- und kirchenpolitisches Konkurrenzmanöver gegen die die Arbeiter in ihrem Rahmen sammelnde Sozialdemokratie, wie der „Rabatt“ der Krämmer nur ein solches gegen die Konsumvereine ist. Ohne die Sozialdemokratie würde die Kirche noch auf der ganzen Linie — zum Teil geschieht es heute noch, wie gerade die schöne Lehre des Bischofs v. Senle beweist — den Arbeitern predigen: „Hier ist dein Los zu dulden und zu darben, in andern Welten zeihen deine Sorgen“, um sie in kirchlicher, bürgerlicher und sozialer Knechtschaft zu erhalten.

Mit köstlicher Ironie schreibt Lafargue in seiner geistreichen und fesselnden Schrift „Das Recht auf Faulheit“: „Eine seltsame Sucht beherrscht die Arbeiterklasse aller Länder, in denen die kapitalistische Zivilisation herrscht, eine Sucht, die das in der modernen Gesellschaft herrschende Einzel- und Massenelend zur Folge hat. Es ist dies die Liebe zur Arbeit, die rasende, bis zur Erschöpfung der Individuen und ihrer Nachkommenschaft gehende Arbeitsucht. Statt gegen diese geistige Verirrung anzukämpfen, haben die Priester, die Ökonomen und die Moralisten die Arbeit heilig gesprochen. Blinde und beschränkte Menschen, haben sie weiter sein wollen als ihr Gott; schwache und unwürdige Geschöpfe, haben sie das, was ihr Gott verflucht hat, wiederum zu Ehren zu bringen gesucht. Ich, der ich weder Christ noch Ökonom noch Moralist zu sein behaupte, ich appelliere von ihrem Spruch an den ihres Gottes, von den Vorschriften ihrer religiösen, ökonomischen oder freidenkerischen Moral an die schauerlichsten Konsequenzen der Arbeit in der kapitalistischen Gesellschaft. In der kapitalistischen Gesellschaft ist die Arbeit die Quelle des geistigen Fortschritts und körperlicher Verunstaltung. . . . Man betrachte den stolzen Wilden, wenn ihn die Missionäre des Handels und die Handlungsreisenden in Glaubensartikeln noch nicht durch Christentum, Sphylis und das Dogma von der Arbeit korruptiert haben und dann vergleiche man mit ihnen unsere abgerackerten Maschinenklaven.“

Sobald erinnert Lafargue an die Griechen, die in der Zeit ihrer höchsten Blüte nur Vergnügen für die Arbeit hatten. Den Sklaven allein war es gestattet, zu arbeiten, der freie Mann kannte nur körperliche Übungen und Spiele des Geistes. Das war die Zeit eines Aristoteles, eines Plinius, eines Aristophanes, die Zeit, da eine Handvoll Tapferer bei Marathon die Horden Axiens vernichtete, das Alexander bald darauf eroberte. Die Philosophen des Altertums lehrten die Verachtung der Arbeit, dieser Herabwürdigung des freien Mannes; die Dichter besangen die Faulheit, dieses Geschenk der Götter: „O Melibäus, ein Gott schenkte uns diesen Müßiggang!“ singt Virgil. Christus lehrt in der Bergpredigt die Faulheit: „Sehet die Ähren auf dem Felde, wie sie wachsen; sie arbeiten nicht, auch spinnen sie nicht und doch sage ich Euch, daß Salomo in all seiner Pracht nicht herrlicher gekleidet war.“ (Matthäi 6, 28 und 29.) Jehova, der bärtige und fauertöpfige Gott, gibt seinen Verehrern das erhabene Beispiel idealer Faulheit: nach sechs Tagen ruht er auf alle Ewigkeit aus.

Welches sind in unserer Gesellschaft die Klassen, die die Arbeit um der Arbeit willen lieben? Die Kleinbauern und Kleinbürger, die — die einen auf ihren Acker gebüht, die andern in ihren Büchern vergraben — dem Maulwurf gleichen, der in seiner Höhle herumwühlt und sich nie aufwirft, um mit Mühe die Natur zu betrachten. „Und auch das Proletariat, die große Klasse von Produzenten aller zivilisierten Nationen, die Klasse, die durch ihre Emanzipation die Menschheit von der knechtischen Arbeit erlösen und aus dem menschlichen Tier ein freies Wesen machen wird, auch das Proletariat hat sich, seinen historischen Beruf verkennend, von dem Dogma der Arbeit verflüchten lassen. Hart und schrecklich war seine Zukünftigung. Alles individuelle und soziale Elend entspringt seiner Leidenschaft für die Arbeit.“

Getriebe, vor lauter Arbeit kann der Mensch im Arbeiter nicht aus dem Tier heraus, und leider gibt es heute noch Millionen Proletarier, die auf dieser niedrigen Stufe stehen und unter Verdacht auf das Leben sich mit der Arbeit zufrieden geben. Aber die

gefordert werden, daß sie für das Schmelzen erforderliche Pressung auch während des Härten ausüben wird. Die zur Ausföhrung des Verfahrens dienende Presse mit Gejente ist ferner dadurch gekennzeichnet, daß das Obergejenste in seiner auf der aufwärtsgehenden Platte ruhenden Fläche mit Kanälen für die Durchleitung der Härteflüssigkeit versehen ist.

Zur Herstellung der Köpfe an Walzen zc. dient eine „Walzenhauschmaschine“ (233 137, Firma Kasper in Nürnberg), bei der die Walzen von einem Draht abgegeschnitten werden, der durch die Öffnung einer Abwehrplatte in ein Gejenst geschoben wird, und wo das Abweichen durch Verschieben des Gejentes gegenüber der Abwehrplatte erfolgt. Bekannte Maschinen dieser Art sind so eingerichtet, daß bei Vorhandensein nur einer Abwehrplatte mit jedem Sub der Stauchtempel ein Köpfe geschnitten wird. Die Erfindung bezweckt nun, die Leistungsfähigkeit der Maschine dadurch zu erhöhen, daß gleichzeitig zwei Köpfe geschnitten werden. Dies wird dadurch erreicht, daß eine zwei Öffnungen enthaltende dreiteilige hin und her bewegliche Gejenteplatte mit der ebenfalls beweglichen Abwehrplatte und einer Stauchtemperaturgruppe, die aus zwei Vorwärmern und einem zwischen diesen liegenden Fertigtempel besteht, zusammenwirkt. Bei jedem Einfahren des Walzenbrautes findet eine seitliche Bewegung um den Abstand zwischen Fertig- und Vorwärmern statt, wodurch gleichzeitig der eben abgegeschnittene Köpfe einem Vorwärmern und der bereits vorgeformten Walzen dem Fertigtempel gegenübergestellt wird, worauf die Stauchprozesse vorgenommen werden.

Zum Schluß sei eine „Vorrichtung zum Anpressen von Faszetten an über einem Dorn gebogenen Kettengliedern“ (232 056, Firma W. Döb in Forstheim) erwähnt. Bisher hat man Ketten mit faszettenförmigen Gliedern in der Weise hergestellt, daß man die aus der Kettenmaschine kommenden und gelösten Ketten durch eine Hammermaschine führte, die den runden Dorn der einzelnen Glieder breitschlug. Dieses Verfahren ist etwas umständlich, und nicht weniger Schwierigkeiten bereitete die Anbringung träger Faszetten. Gemäß der Erfindung wird nun die Herstellung auch schräg faszettenförmiger Ketten in der Weise ausgeführt, daß die Faszetten schon während der Herstellung der Ketten angebracht wird. Zu diesem Zwecke werden die beiden Formböden, die das Kettenglied zu biegen haben, mit einer Ausparung versehen, die der Fassette entspricht. Beim Zusammengehen der Formböden findet nach dem Biegen des Gliedes noch ein weiterer Druck dieser Böden statt, der die Pressung des Drahtes bewirkt.

Werbung zum Bessern hat begonnen und sie kommt in dem bedeutenden Maße zum Ausdruck: „Der Mensch lebt nicht, um zu arbeiten, sondern er arbeitet, um zu leben.“ Und die aufgeklärte Arbeiterschaft hat den Kampf aufgenommen, diesen Satz auf der ganzen Linie in Wirklichkeit umzusetzen. Nicht daß sie die Arbeit abschaffen und in Vertauschung der Rollen mit den obren Hundertausenden sich zur Arbeit auf das Nichtstun verlegen will. Nein, sie hat begonnen, die tägliche Arbeitszeit von 14, 12 und 11 Stunden auf 10, 9 und 8 Stunden herabzusetzen, und sie wird nicht ruhen, bis der gesamten Arbeiterklasse eine nur kurze, gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit erobert und garantiert ist; sie hat begonnen, den freien Samstagmittag zu erkämpfen und sie wird den Kampf nicht aufgeben, bis er Gemeingut für alle geworden ist; sie hat auch den Kampf für den freien Sonntag erfolgreich geführt, und sie hat ihn endlich aufgenommen für die Eringung alljährlicher bezahlter Ferien, die heute erst 2, 3, 8 bis höchstens 14 Tage für die Arbeiter, und zwar nur für einen verhältnismäßig kleinen Teil der Arbeiterschaft betragen, die aber bis auf 4 Wochen ausgedehnt und allen Arbeitern gewährt werden müssen.

Wir wollen uns von der Arbeit emanzipieren durch die Arbeit. Die unendliche Steigerung der Produktivität der Arbeit, der intensiven Arbeit, die in seiner früheren Zeit geleistet wurde, setzt die Zeit frei, die notwendig ist, um leben und Mensch sein zu können. Gerade in der jetzigen Jahreszeit, der „Saison“, wo die Bourgeoisie in allen Bädern und Fremdenorten mobil ist und die Lebensfreuden in den verschiedensten Formen von Vergnügungen in vollen Zügen genießt, regt sich auch in jeder führenden Arbeiterbrust der Drang nach Ruhe, nach Ausspannen, nach Ferien, hinaus aus der dünstigen und drückenden Fabrikatmosphäre, aus dem Armen und Saufen der Maschinen, um den Arbeitsklaven mit dem freien Menschen zu vertauschen — ja, um frei zu sein, frei wie der Vogel in der Luft und auch wie dieser sich an der schönen Natur zu erfreuen und zu ihr zurückzukehren, mit ihr und in ihr zu leben und aufzuwachen aus frühlichem Herzen zum Lob und Preis der Freiheit, der Befreiung der Arbeit aus den Fesseln des ausbeuterischen Kapitalismus, eingedenk der Worte von Ernst Herzog:

Unter auch ist das herrliche Schauen
Ueber die bunten, schimmernde Flur,
Wo die nähernden Kräfte brauen
Heimlich im Schöße der Mutter Natur.
Wo uns die Freiheit wie köstliches Ähren,
Wo uns die Zukunft zur Seite geht,
Wo aus der Bäume rauschenden Ähren
Es uns wie Friede! Friede! umweht.
Unter auch ist die grüne Erde,
Unter das Feld, das die Berge singt,
Unter die feillich heitere Freude,
Die aus Blüten und Weigen klingt.
Unter der blauen, glänzende Welt,
Drauf die schaukelnden Boote schweben . . .
Unter der Erde blühendes Reich,
Unter die Liebe, die Lust und das Leben!

Weihnachtsprämien.

Unsere Unternehmer gehen bekanntlich immer mehr dazu über, ihre Betriebe zu amerikanisieren. Eine von Tag zu Tag umfangreicher werdende Literatur über betriebstechnische Fragen, die hauptsächlich aus der neuen Welt stammt, kommt ihnen dabei zu Hilfe. Das Studium dieser Literatur hat für sie schon manche Früchte gezeitigt. An den damit beschäftigten Arbeitern liegt es nun, die Schädlichkeit derartiger Früchte rechtzeitig zu erkennen und rechtzeitig dagegen anzukämpfen. Ja, für die Organisationen der Arbeiter selbst kann es sich manchmal geradezu um ihre Existenz handeln.

Der Kampf zwischen Arbeiter und Unternehmer beginnt immer mehr, andere Formen anzunehmen. Es wird nicht mehr ausschließlich gekämpft um Lohnhöhung und Arbeitszeitverkürzung, sondern als Streitobjekt ist neuerdings die Entlohnungsform mit in den Vordergrund getreten. Das System der Entlohnung durch Prämien, eine amerikanische Methode, erweist bei unseren Unternehmern ein lebhaftes Interesse. Bekannt ist das System, wonach ein Arbeiter, der ein Stück Arbeit schneller als in der dafür berechneten Zeit fertigstellt, eine Extrabergütung erhält, die sich steigert im Verhältnis der dafür gesparten Zeit. In neuester Zeit hat auch ein anderes System Anklang gefunden, das zwar einfacher, aber noch desto gefährlicher ist, da es den Zweck, der damit verfolgt wird, nicht so klar durchblicken läßt. Seine schädlichen Wirkungen zeigen sich schon in einem Betriebe, wo es sich die Arbeiter, da sie nicht gut organisiert waren, mühen ankrochieren lassen. Als man nach einigen Jahren, wo die Organisation fast genug zu sein glaubte, an die Beseitigung dieses Systems gehen wollte, fiel man auf starken Widerspruch selbst unter länger organisierten Kollegen. Die Arbeiter waren in zwei Lager gespalten infolge der Prämienentlohnung.

Dieses Prämienystem sieht so aus: Jeder Arbeiter erhält zu Weihnachten ein „Geschenk“ in Höhe von 5 Prozent des von ihm erreichten Verdienstes. In dessen Genuß kommen zunächst nur gelernte Arbeiter, und zwar dann, wenn sie ein volles Jahr, vom 2. Januar bis 24. Dezember, bei der Firma beschäftigt waren; die Ungelernten erhalten das „Geschenk“ erst nach 5 Jahren, also wenn sie volle 5 Jahre hintereinander die genannten Bedingungen erfüllt haben. Der Unternehmer will damit erreichen, daß er einen Stamm von Arbeitern erhält, die ihm in mehrfacher Hinsicht von Nutzen sein können. Erstens ist es von Einfluß auf die Qualität seiner Arbeit, da diese bekanntlich in einem Betriebe lange Zeit Beschäftigte laudbarer herzustellen vermag. Zweitens stellen die so geübten Leute die Arbeit schneller her, sie erzielen einen höheren Verdienst und die Preise können demnach niedriger sein als sonst. Der Hauptzweck — und das interessiert uns am meisten — ist das Niederhalten der Organisationskraft.

Der Betrieb, in dem sich die Wirkungen gezeigt haben, gehört der Gelbmetallindustrie an. Betrachten wir uns die Verhältnisse in dieser Industrie, dann verstehen wir die Gemeingefährlichkeit derartiger „Geschenke“ gerade für die darin beschäftigten Arbeiter. Den breitesten Raum nimmt in der Gelbmetallindustrie die Beleuchtungsbranche ein. Am Anfang des Jahres liegt diese darnieder, der Unternehmer muß da seinen Kunden neue Muster vorlegen, es ist also die Zeit der Musterfabrikation. Dabei werden nur wenige Leute beschäftigt. Allmählich hebt sich das Geschäft. Man muß erst abwarten, welchen Eindruck die Muster machen, ob Kauflust vorhanden und wie die Geschäftslage sonst ist. Vorläufig wird dann zur Massenproduktion übergegangen. Um die Mitte des Jahres ist alles in vollem Gange. Nur zur Zeit der Ferien läßt die Produktion ein wenig nach. Nachher wird mit Hochdruck gearbeitet, alle verfügbaren Arbeitskräfte werden eingesetzt. Jetzt haben wir Hochkonjunktur bis einige Wochen vor Jahreschluss. Dann wird eingehalten, der Unternehmer will das Geschäftsjahr mit möglichst wenig Lagerbestand abschließen.

Aus alledem ergibt sich nun für uns, daß wir es hier mit Saisonarbeit zu tun haben und daß es nur wenigen Arbeitern gelingt, ein volles Jahr — vom 2. Januar bis 24. Dezember — im Betriebe beschäftigt zu sein. Es kann somit nur ein kleiner Bruchteil der Arbeiter in den Genuss der „Prämie“ kommen, von den Ungelernten ganz zu schweigen. Dieser kleine Teil der Arbeiter bildet

nun den Stamm, die Schuppe. Der Unternehmer wird gegebenenfalls die kleine Gruppe bevorzugter Arbeiter gegen die andern ausspielen. Kommt es zu einer Lohnbewegung — und die ist nur möglich im Herbst, wenn Hochkonjunktur ist —, dann wird dieser Stamm wohl nicht sehr drausgängerlich sein. Bei der Abstimmung über eine Arbeitsüberlegung werden die Betroffenen wahrscheinlich dagegen stimmen, wenn nicht gar die Ausbeuter spielen. Durch den Streit tritt zu eine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses ein, der klingende Lohn in Gestalt einer „Prämie“ rückt aber von Tag zu Tag näher. Diese Prämie wird bei einem qualifizierten Arbeiter, der einen Verdienst von 1800 bis 2000 M. im Jahre erreicht, immerhin die Summe von 90 bis 100 M. ausmachen. Die Bewegung wird also weiterhin an der „Alleinheit unter den Kollegen“, und der Unternehmer hat den Hauptzweck, einen Stell zwischen die Arbeiter zu treiben, erreicht.

Noch einen vierten Vorteil bietet dieses System dem Unternehmer. Die Prämie ist in Wirklichkeit gar kein Geschenk. Sie ist in die Kalkulation schon mit einbezogen; der Arbeiter bekommt sie nur nicht sofort, sondern der Unternehmer — „ebselbend“ wie er ist — gibt sie erst zu Weihnachten. Er „spart“ für den Arbeiter. Wenn dieser es aber nicht übers Herz bringt, trotz Schikane und schlechten Lohnes ein volles Jahr im Betriebe zu bleiben, dann streicht der Unternehmer die Ersparnisse selbst ein. Die Prämie ist also nichts als zurückerhaltener Arbeitslohn, um den der Arbeiter in den meisten Fällen betrogen wird. So sehen wir denn, wie bei dieser sogenannten Wohlthat immer nur der Unternehmer am besten fährt. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, daß die Kollegen gleich von vornherein derartigen Entlohnungsmethoden mit der ganzen Energie entgegenzutreten. Nur dann ist es zu verhindern, daß bei uns amerikanische Zustände mit ihrer massenmörderischen Wirkungen einreißten. R. M., Berlin.

Zur Lage der Grubenschlosser.

Zu den durchschnittlich schlecht bezahlten Arbeitern der Bergwerke des Ruhrbezirks gehören die mit dem Sammelnamen „Grubenschlosser“ oder „Kohrleger“ bezeichneten Metallarbeiter, die ihre Arbeiten unter Tage ausführen.

Vor circa 20 Jahren wurde nur selten ein Schlosser unter Tage beschäftigt. Stellte sich wirklich einmal die Notwendigkeit heraus, handwerklich ausgebildete Kräfte heranzuziehen zu müssen, so holte man sie aus den Werkstätten über Tage, in denen eine mehr oder minder große Zahl von Schlossern, Schmieden und Klempnern beschäftigt wurde. Dies änderte sich, als auf Grund der großen Schlagwetters- und Kohlenstaubexplosionen die Verfestung des Schichtes mit Pulver an der Oberfläche angeordnet wurde. Erst gestattete man Ausnahmen, um den Zechen die großen Kosten zu ersparen; aber heute ist fast für alle Gruben die Verfestung vorgegeschrieben. Die zur Verfestung nötige Wasserleitung liegt in sämtlichen Strecken, die auf jeder Schichtanlage Tausende von Metern lang sind. Die Anlage und die Reparatur der Leitungen wird von den Grubenschlossern besorgt, die man deshalb als Kohrleger bezeichnet.

Die Art und Weise nun, wie sich der Einbau der Rohre von Anfang an gestaltet, gibt auch die Erklärung für die geringe Höhe der Löhne. Der Bergmannsstand ist seit dem Jahre 1860, in dem der freie Arbeitsvertrag für die Knappen eingeführt wurde, immer mehr eine Zustuchtskategorie für aus ihren eigentlichen Berufen aus irgend einem Grunde ausgeschiedene Existenzen geworden. Arbeiter wurden notwendig gebraucht und so stellte man alles ein, was sich meldete. Als es daher galt, die Verfestungsleitungen einzubauen, stellten die Steiger (Beamten) in ihren Revieren nach Leuten um, die mit dem Schraubenschlüssel umgehen konnten. Und es fanden sich eine erhebliche Anzahl früherer Metallarbeiter, die das gelernt hatten und die es besser als ein Bergmann verstanden, zwei Rohre so aneinander zu schrauben, daß die Verbindung dicht hielt.

Da sich unter diesen Leuten sehr viele befanden, die vorher mit Schieberarbeiten beschäftigt und deshalb schlecht bezahlt wurden, da sie außerdem keine Kohlen gewannen, was ja im Bergbau die Hauptsache ist, sondern im Gegenteil die Produktionskosten noch erhöhten, so wurde von Anfang an der Schichtlohn sehr niedrig gesetzt. Die weitere Folge war, daß sich alle die, die sich getrauten, bei anderer Arbeit mehr zu verdienen, sich auch nach anderer Tätigkeit umsehen. Da sich nun unter dem großen Arbeiterstrom im Ruhrbergbau viele Metallarbeiter fanden, die eine Schraube anzulegen konnten, so wurden die Lücken immer wieder besetzt. Im Laufe von zwei, drei Jahren hatte sich eine gewisse Norm der Bezahlung herausgebildet, und zwar wurde der „Schlosser“ einem älteren Schieber gleichgestellt. Man bezahlte ihm 3,30—4,00 M. pro Schicht. Nun ist die Kohrlegererei unter normalen Verhältnissen nicht allzu schwierig. Wo fangen aber in der Grube die normalen Verhältnisse an? In druckhaftem Gebirge klopfen die Verbindungen, fallendes Gestein oder Kohle zerfällt die Leitungen, durchgehende Wagen reifen sie auseinander. Alle diese Schäden lassen sich aber nicht sofort oder nicht so leicht reparieren, da die Kohlenförderung nicht gehindert werden darf.

Aber noch etwas anderes ist hinzugekommen und hat die Arbeit erschwert. Während man vor 15 Jahren fast noch gar keine Maschinen — abgesehen von Pumpen oder Maschinen, die mit der Hand betrieben wurden — im Betriebe hatte, ist es heute ganz anders. Zur Förderung benutzt man in den horizontal liegenden Hauptstrecken Seilbahnen, elektrische Lokomotiven mit Oberleitung oder Akkumulatortrieb und Benzinelokomotiven. In den anliegenden oder senkrechten Strecken zieht man die Wagen mittels Druckluftschleppern oder elektrisch angetriebenen Hapseln in die Höhe. Vor den Abbauarbeiten hat man Schichtfrühen eingebaut, deren Antriebsmaschinen mit Druckluft angetrieben werden. Zur Ventilation von Betrieben, in denen die Luft noch nicht von selbst abgeht, dienen Druckluftventilatoren. Zurhebung der Wasser in den Strecken, die abwärts getrieben werden, verwendet man Pumpen mit Druckluftantrieb. Zum Bohren der Sprenglöcher dienen Bohrmaschinen, die Elektrizität, Druckwasser oder Druckluft zur Kraftquelle haben. Infolgedessen hat sich das Arbeitsgebiet der Kohrleger erheblich erweitert und die Anforderungen sind bedeutend größer geworden. Große Anlagen sind deshalb schon dazu übergegangen, einen besonderen Maschinenbestand für den Unterbetrieb einzustellen, dem eine Reihe von Schlossern unterliegen. Diese Gruppe hat jedoch nur die Aussicht und die Reparatur von allen den Maschinen, die sich in den Hauptstrecken befinden — Lokomotiven, Seilbahnen, Hauptpumpen. Die Leute werden auch etwas besser bezahlt, da ja der sie leitende Beamte Fachmann ist und ihn von der Verwaltung deshalb etwas mehr freie Hand gelassen wird. Der Lohn schwankt zwischen 4—5 M. pro achtstündige Arbeitszeit, ist also immer noch niedriger als der der Kohlenhauer. Da aber sehr viele Reparaturen überarbeiten erfordern, oder gar nur während des Stillstandes des Betriebes erfolgen können, so verdienen diese Leute infolge der zahlreichen Schichten gerade so viel wie tüchtige Kohlenhauer.

Die Arbeit der Schlosser in den einzelnen Steigerrevieren ist aus den bereits angeführten Gründen ebenfalls viel schwieriger geworden. Während früher nur Verfestungsleitungen vorhanden waren, findet man heute auch fast überall Druckluftleitungen. Die Instandhaltung der Maschinen ist in der Erde auch nicht so leicht wie an der Tagesoberfläche. Der Staub und die Feuchtigkeit verunreinigen sie ganz erheblich. Der Gebirgsdruck verdrängt die Fundamente oder klemmt die Maschinen so ein, daß die Räder kaum rund gehen. Auch die Bedienung läßt viel zu wünschen übrig. Allgemein nimmt man nur die jüngsten, schlechtst bezahlten Leute dazu, und infolge der vielen politischen und ökonomischen Arbeiter ist das Menschenmaterial auch nicht immer imstande, die Maschine richtig zu behandeln. Der größte Schimmer ist aber der, daß der Kohrleger nicht imstande ist, auch alle Reparaturen zu erledigen.

Entweder fehlt es ihm an Zeit, was sehr oft der Fall ist, denn die Verwaltung bestimmt einfach, auf so und so viel Arbeiter (70-100) kommt ein Schloffer, oder es fehlt ihm die technische Fertigkeit. Denn für 3,50, 4,- M. arbeitet nur in der größten Not ein tüchtiger, befähigter Arbeiter. Und er würde ein Narr, wenn er es anders machte. Unter dem heißen gelassenen Schweiß leidet eine Maschine in kurzer Zeit oder mehr, als durch wochenlangen, normalen Betrieb.

Ein sehr großer Teil der unteren Grubenbeamten, die die Rohrleger zu beaufsichtigen haben und in ihren Lohnlisten führen, haben die Fehler in dem heutigen System eingeschrieben und sind zu der Erkenntnis gelangt, daß ein gut bezahlter, intelligenter Schloffer auch der billigste ist. Und sagt sich ein Beamter, daß man von einem Arbeiter nur die Gegenleistung wieder erhält, die der Lohn wert ist. Aber die bessere Bezahlung wird von den meisten Betriebsleitungen verboten, denn einmal ist Angebot von Schloffern da, andererseits ist nach Ansicht der Verwaltung ein Handwerker nicht den Lohn wert wie ein Rohrlager.

Gegen die erste Begründung läßt sich wenig einwenden, gegen die zweite sehr viel. Die Tätigkeit führt den Rohrleger in alle Teile des Grubengebäudes, auch an die gefährlichsten Stellen. Er muß beim Transport der Rohre, bei Reparaturen sehr oft ganz allein in der Grube weilen. Von seiner Tätigkeit hängt ganz besonders die Sicherheit der Grube und die Ertragsfähigkeit des Bergbaues ab und er selbst ist besonders gefährdet. Deshalb sind auch sehr viele Beamte mit der schlechten Bezahlung der Rohrleger, die von der Verwaltung vorgeschrieben wird, nicht einverstanden. Was daher auf geradem Wege nicht erreicht werden kann, wird nun auf krummem versucht. So wird z. B. der Rohrleger, falls er den Ansprüchen genügt, und der Steiger ihn gern behalten möchte, eine gewisse Zeit vor der „Rohr“ beschäftigt und erhält den Titel Lehrhauer. In Wirklichkeit hat er stets als Schloffer gearbeitet und es ist nur eine Fälschung der Liste. Als Lehrhauer kann ihm der Steiger in Zukunft ungefragt einen höheren Schichtlohn verrechnen. Oder es werden dem Schloffer mehr Schichten angegeschrieben, als er versehen hat. Aber infolge der scharfen Kontrolle, die heute über die Abrechnung der Steiger ausgeübt wird, werden diese kleinen Schleichungen immer mehr unmöglich.

Ein wenn auch heute noch kleiner Teil der Verwaltungen gestattet nun schon höhere Löhne, und zwar bis zu 5 M. in Einzelfällen sogar noch höher, pro Stündige Schicht. Die anderen Zeichen stehen noch auf dem früheren rückständigen Standpunkt, und der Wechsel unter den dort beschäftigten, schlechter bezahlten Rohrlegern ist daher sehr groß.

Die Zahl der Rohrleger, die für das Ruhrrevier in Betracht kommt, beträgt 3000-4000. Es läge im Interesse dieser Leute, daß sie sich der Organisation zuwenden, denn, von wenigen Ausnahmen abgesehen, stehen sie ihr noch sehr fern. Es würde ihnen dann um so eher gelingen, eine Verbesserung der Löhne zu erreichen und den Lehrhauern und Hauern im Verdienst gleich zu kommen.

Zum Formerstreik im pommerischen Industriebezirk.

Die Zuhilfenahme, mit der der letzte Bericht schloß, daß der Kampf mit dem Sieg der Arbeiter enden werde, hat sich jetzt reiflos erfüllt: Auf der ganzen Linie, mit Ausnahme von 4 Betrieben in 2 Orten, ist der Streik mit vollem Erfolg beendet.

Nach dreiwöchigem Streik rief das Gewerbegericht in Uckermünde beide Parteien zu Verhandlungen an. Die Anregung dazu kam nur von den Unternehmern erfolgt sein, die recht bis in der Klammer saßen. Dafür spricht auch ein Schreiben des Vorsitzenden des Vereins der Eisenwerke an den Bezirksleiter, Kollegen K o h r l a c h, in dem ausgedehnt wird, daß es uns mit Zeiterfolg gelungen sei, den genannten Verein zu zwingen, und angedeutet wird, daß die Herren zu Verhandlungen vor dem Gewerbegericht bereit seien. Diese Verhandlungen fanden denn auch am 13. Juli statt. Schritt für Schritt wichen die Unternehmer zurück, bis eine Einigung auf der Grundlage stattfand, wie sie in der nachstehenden Bekanntmachung des Gewerbegerichtes veröffentlicht wird:

Uckermünde, den 13. Juli 1911.

In der Sache, betreffend die Festsetzung der Bedingungen der Wiedereinstellung des Arbeitsverhältnisses in den Eisengießereien in Langeloh, Uckermünde, Rajewitz und Wolgast ist heute folgende Vereinbarung zustande gekommen:

1. Die Lohnberechnung findet alle 14 Tage statt. Die Zahlung der Löhne erfolgt freitags vor Schluß der Arbeitszeit.

2. In den Zwischenzeiträumen wird ohne besonderes Verlangen der wöchentliche Durchschnittslohn ausbezahlt.

Die Abrechnungsperiode beginnt Mittwoch früh und endet mit Dienstagabend für alle Arbeiter.

3. Die gegenwärtige jetzt bestehende 14tägige Kündigungsfrist wird provisorisch bis zum 1. Januar 1912 aufgehoben. Sofern von da an eine Wiedereinstellung der Kündigungsfrist stattfinden soll, ist 4 Wochen vorher die Gegenpartei zu benachrichtigen und mit ihr zu verhandeln.

4. Die Erhöhung der Lohnsätze wird durch betriebsweise Verhandlungen geregelt. Dabei wird als Grundlage angenommen, daß Erhöhungen in den nachstehenden Fällen eintreten sollen:

- a) wenn Hand- und Rohrformer in Langeloh bei den heutigen Löhnen weniger als 5 M. pro Tag verdienen,
- b) wenn Rajewitz- und Rajewitzerformer in Langeloh weniger als 4,50 M. pro Tag verdienen,
- c) für Uckermünde und Rajewitz werden diese Löhne auf 4,50 respektive 4 M.,
- d) für Stahlfabrik in Wolgast auf 6 M. pro Tag festgesetzt.

5. Lohnarbeitern werden die Löhne dafür ausbezahlt, daß den Arbeitern mit bisher unter 3 M. Lohn eine Anwesenheit von 8 Prozent, denjenigen mit einem Stundenlohn von 30 bis 45 S. eine solche von 5 Prozent gewährt werden soll. Hierbei bleiben unberücksichtigt Jubiläen, sowie über 60 und unter 18 Jahre alte Personen.

6. Die Arbeitszeit beträgt täglich 10 Stunden. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden.

Die Ueberstunden, die während des Betriebs abgearbeitet werden, sollen mit 25 Prozent Aufschlag berechnet werden. Bei Betriebsstörungen gelten die längeren Arbeiten nicht als Ueberstunden, damit die Ueberstunden länger, so wird selbstverständlich auch die erste halbe Stunde als Ueberarbeit gerechnet.

7. Arbeitsstunden sollen eingestrichelt werden, wo diese noch nicht vorhanden sind.

Der etwaige festgesetzte Lohnpreis soll nur dann einer Revision unterzogen werden, wenn dies durch Veränderung der Arbeitsweise oder der Arbeit selbst bedingt wird. Bei der Festsetzung oder Veränderung des Lohnpreises wird der Durchschnittslohn der letzten drei Lohnperioden des betreffenden Arbeiters der Berechnung zugrunde gelegt und gewichtet.

Die rechtzeitige Festsetzung des Lohnpreises von der Lohnzahlung wird durchgesetzt.

8. Die Entschädigung der Sommer bei unüberwindlichem Frost soll in voller Höhe des Lohnpreises gewährt werden.

9. Für jede Arbeit ist eine partielle Kommission als eine Vertretung der Betriebsleitung und der Arbeiter einzusetzen, die in Streitfällen entscheidet. Die Vertreter der Arbeiter in dieser Kommission werden von den Arbeitern selbst gewählt. Dem betreffenden Arbeiter und der Kommission ist die Möglichkeit zu gewähren, sich durch Ansuchen an den benachteiligten Arbeitsort vom Entschädigung zu überzeugen.

10. Obige Bestimmungen werden durch die Vertreter der Arbeiter beauftragte Arbeiter in den Betrieben am 15. dieses

Moments abzuhalten. Generalversammlungen bekannt gegeben, und werden beide Parteien sich von den Beschlüssen der Generalversammlungen Kenntnis geben.

Stimmen die Generalversammlungen zu, so soll die Arbeit möglichst bald wieder aufgenommen werden. Bleiben Differenzen, so ist dem Gewerbegericht Anzeige zu erstatten, damit alsdann weitere Verhandlungen erfolgen können.

10. Die Wiedereinstellung der Streikenden erfolgt nach Bedarf und werden in erster Linie Ortsangehörige, ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu den verschiedenen Verbänden, berücksichtigt werden. Fremde dürfen nicht eingestellt werden, bevor die Streikenden nicht vollständig eingestellt sind.

Das Gewerbegericht für den Kreis Uckermünde als Einigungsamt.

Siller, Rechnungsrat, Vorsitzender.

Emil Schulz, Dampfmaschinenbesitzer, Wiefeld, Fabrikbesitzer, C. Will, Schneidmüller, Brandshagen, Rahnbauer, Weisler.

H. Weidardt, Behrendt, Münster, Bafe, König, D. Kaiser, Vertreter der Arbeitgeber.

Albert Ripke, Wilh. Trampe, Paul Neumann, Carl Gerth, Otto Blohm, J. Kreinbring, Vertreter der Arbeitnehmer.

Die unter 1 bis 4 angegebenen Bedingungen waren die eigentlichen Streitobjekte, darunter besonders die Aufhebung der Kündigungsfrist und die Erhöhung der Lohnsätze und Lohnsätze. Die „provisorische“ Aufhebung der Kündigungsfrist ist natürlich nur ein Verlegenheitsprodukt, um die vollkommene Niederlage der Unternehmer nicht so offen und schnell zum Ausdruck zu bringen. Ganz hartnäckig aber waren die Unternehmer, als es sich darum handelte, betriebsweise über die Lohn- und Lohnhöhen zu verhandeln. Die Herren machten einen Vorstoß in „Schlau“, wie er wohl kaum je gemacht wurde: Wer weniger als 24 M. die Woche in Lohn verdient hat, soll, wenn er fleißig 10 Stunden jeden Tag gearbeitet hat, 5 Prozent zu dem jeweils verdienten Betrag als Aufschlag erhalten! (!) Daß ernstlich auf so etwas nicht einzugehen ist, sahen die Herren erst gar nicht zu verstehen, und erst als ihnen gesagt wurde, daß sie damit nur neuen und ständigen Streitigkeiten Tür und Tor öffnen, und daß das Bestehen auf ihren Vorstoß den Abbruch der Verhandlungen bedeute, erst da sind sie endlich auf die Forderung unter 3 und 4 eingegangen.

Von den allgemeinen Bedingungen sind die Regelung der Kündigungsfrist und der Aufschlagsfrage hervorzuheben. Es sind dies wirklich bedeutende Verbesserungen der hier bestehenden Verhältnisse, wenn nur die Kollegen unbedingt auf ihre Einhaltung hinarbeiten.

Die betriebsweisen Verhandlungen lagen den Unternehmern deswegen so schwer in den Knochen, weil sie befürchteten und nach Lage der Sache auch befürchten mußten, daß abermals einzelne der Herren aus der Reihe tanzten, und mehr als allgemein gewollt hermilligen würden. Das ist denn auch geschehen. Gleich die erste Firma, mit der verhandelt wurde, hat die Kündigungsfrist gänzlich aufgehoben und nennenswerte Erhöhungen der Lohnsätze zugefanden. Dort ist bereits am Montag den 17. Juli die Arbeit aufgenommen worden. Dessen Beispiel folgten andere nach, bis schließlich fast auf der ganzen Linie die Einwilligung vorlag. Also die Kündigungsfrist ist allgemein gefallen, die Lohnsätze und Stundenlöhne, namentlich die ersteren, sind bedeutend verbessert.

Als noch nicht geregelt gelten beim Niederschreiben dieser Zeilen die zwei Eisengießereien in Wolgast (H. Lang und E. Widels), sowie die Eisengießereien von A. Münster und H. Kaiser in Uckermünde.

Wie immer ergeben sich bei der Wiederaufnahme der Arbeit einige Schwierigkeiten. Wenn eine große Eiserei fünf Wochen stillgelegen hat, kann der Betrieb nicht mit einem Schlag voll aufgenommen werden. Außerdem aber kommt, wie so oft, eine recht kleinliche „Rache des Besiegten“ in Frage. Es ist jedoch zu erwarten, daß die letzten Differenzen bald geregelt sind.

Die Aussperrung in Thüringen.

Darüber liegen bis zum Schluß dieser Nummer recht spärliche Nachrichten vor. Es scheint aber, als ob den Herren Eisenwerkern das Konzept von den Unternehmern verbrochen worden ist, daß diese keine Lust zur Aussperrung verspüren, denn in mehreren Betrieben ist am 29. Juli folgende Bekanntmachung des Verbandes Thüringer Metallindustrieller angehängt worden:

„Nachdem über stehende Differenzen teilweise Einigung erzielt, beschloß der Ausschuss zunächst eine partielle Aussperrung der Fahrzeugfabrik in Eisenach und Nadelfabrik Schiershausen. Werden nicht alle Differenzen beigelegt, erfolgt Aussperrung am 5. August.“

Nach einer Meldung der Straßburger Zeitung hat die Fahrzeugfabrik in Eisenach auch 60 Prozent der Arbeiter ausgesperrt, darauf haben aber auch die übrigen 40 Prozent den Betrieb verlassen.

Die Androhung der Aussperrung hat unsere Kollegen in mehreren Betrieben zur Stellung von Forderungen bewogen, die auch bereits sogar von solchen Firmen bewilligt worden sind, die die Aussperrung angebroht hatten. Die Aktion des Verbandes Thüringer Metallindustrieller wird also allen Anschein nach das verdiente Ende finden.

Zugang ist von ganz Thüringen freuz fernzubalten.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 6. August der 32. Wochenbeitrag für die Zeit vom 6. bis 12. August 1911 fällig ist.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hagen: Der Eisenarbeiter Christ. Labrenz, geb. am 12. August 1866 in Gargershausen, Lit. A. Buch-Nr. 2, wegen Streikbruch; der Schlosser Wilh. Weber, geb. am 12. Oktober 1890 zu Wetter, Lit. A. Buch-Nr. 649618, wegen Streikbruch.

Für nicht wieder aufnahmefähig werden erklärt:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Braunschweig: Der Metallarbeiter Wilh. Köhler, geb. am 2. März 1876 zu Zonne a. S., Buch-Nr. 719590, wegen unkollegialen Verhalten und Schädigung der Verbandstatuten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Riesa: Der Schmied Adolf Wittig, geb. am 12. Sept. 1877 zu Leipzig, Buch-Nr. 72061, wegen unkollegialen Verhalten.

Wieder aufgenommen wird:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart: Der Feilenhauer Rud. Heuggenberg, geb. am 9. März 1884 zu Stuttgart.

Öffentlich gerügt werden:

Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Berlin: Der Fräser Paul Lenkfi, geb. am 23. Juni 1876 zu Elbing, Buch-Nr. 688746; der Fräser Gust. Ufer, geb. am 25. August 1888 zu Gersdorf, Buch-Nr. 764678, beide wegen unkollegialen Verhalten.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Köln:

Der Installateur Karl Herold, geb. am 27. September 1893 zu Amberg, Lit. A. Buch-Nr. 602463, wegen betrügerischen Manipulationen mit Beitragsmarken.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Konstanz:

Der Dreher Otto Graner, geb. am 16. April 1893 zu Konstanz, Lit. A. Buch-Nr. 568719, wegen Veruntreuung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Plauen:

Der Schlosser Karl Mesely, geb. am 6. März 1874 zu Steyer, Lit. A. Buch-Nr. 790437, wegen Diebstahl. Mesely hat das Mitgliedsbuch des Schlossers Gust. Barer, geb. am 17. Juni 1885 zu Heiberg, mitgenommen, wozuf die Verwaltungstellen besonders aufmerksam gemacht werden.

Gestohlen:

Buch-Nr. 923847, lautend auf Arthur Birnbaum, geb. am 12. Juni 1879 zu Zittau (Koschweil); Buch-Nr. 960856, lautend auf Karl Schulze, Schlosser, geb. am 27. August 1888 zu Rathenow (Sch.).

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rübelsstraße 16 a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rübelsstraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist. Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugung ist fernzubalten:

- von Westarbeitern nach Budapest (Firma Gitta) D.;
- von Drahtarbeitern nach Wismar (Firma Müller) D.;
- von Drahtziehern nach Heiligenstadt (F. S. Engelmann & Co., Nadelfabrik) Mi.;
- von Formern, Siebereinern und Kernmachern nach Annen (F. S. Krupp, U.-G.) D.; nach Bochum (F. Wolf) D.; nach Bünaburg bei Komotau i. Böhmen (Clemens Müller) St.;
- nach Dortmund (F. Wagner & Co.) D.; nach Düsseldorf, L.;
- nach Gmünd (F. H. & Schweizer) Mi.;
- nach Kirchheim u. T. (Firma Paulin, Württemberg, Eiseng. und Maschinenfabrik) D.;
- nach Leer (A. Schreiber, Eisengießerei) St.;
- nach Lindenberg a. Ruhr (F. S. Wolf) Mi.;
- nach Pulsnitz i. Sa. (Firma Mattich) St.;
- nach Reutlingen (Firma Käßle) D.;
- nach Uckermünde, St.;
- nach Weimar (Dürenbacher Hütte) St.;
- von Gold- und Silberarbeitern, Pressern und Hilfsarbeitern nach Forzheim;
- von Graveuren (Stempelschneidern) nach Hamburg (Schriftgießerei Gensch & Henke) D.;
- von Feigungsmonitoren nach Chemnitz, L.;
- nach Hamburg (F. Kohl & Breyer) St.;
- nach Jserloh (F. M. Pfänder) Mi.;
- nach Siegen (Firma Hinterl) D.;
- von Klempnern aller Art und Installateuren nach Auerbach, L.;
- nach Dänemark, L.;
- nach Erfurt (F. Hoffmann), St.;
- nach Frankfurt a. M.;
- nach Göttingen, L.;
- nach Hameln a. W. (F. Burthard & Günther) Mi.;
- nach Kaiserlautern, St.;
- nach Kiel, St.;
- nach Köln a. Rh., St.;
- nach Liegnitz, St.;
- nach Regensburg, St.;
- nach Solingen und Umg., L.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Aalen (Gebr. Simon, Drahtziehfabrik); nach Arnstadt (H. Barth, Stanzmesserf.); nach Barmen-Elberf.; nach Braunshweig (Braunschweiger Maschinenbauanst.) D.;
- nach Düsseldorf, L.;
- nach Eberfeld, L.;
- nach Guskirchen (F. Stolle) D.;
- nach Gmünd (Firma H. & Schweizer) Mi.;
- nach Göttingen i. Würt. (F. W. Müller & Co.) St.;
- nach Hagen (F. Sietermann) Mi.;
- nach Herford i. W.;
- nach Herten i. Westf. (F. S. Buchst. Dampfseilfabrik) D.;
- nach Hildesheim-Mehle (F. Sengewin, Metallwert) D.;
- nach Horn b. Arbon, Schweiz (F. Ruck) L.;
- nach Jchtershausen (Thüring. Nadel- und Stahlwarenfabrik, Wolf, Knippenberg & Co., U.-G.) St.;
- nach Keisrig (Firma Kränkel & Co.) D.;
- nach Linz a. D. (Schiffwerft) St.;
- nach Loosdorf in Niederösterreich (Ed. Sturm, Knopffabrik) U.;
- nach Lüdenscheid, D.;
- nach Magdeburg (F. S. Krupp, Gussformvert. in Budau und F. Wolf) D.;
- nach Meile i. Hann. (F. Sengewin, Metallw., Hildesheim) Mi.;
- nach Meuselwitz (Bergbaugeschäft) St.;
- nach Nordhausen, St.;
- nach Osabrück (Stahlwert) v. St.;
- nach Reutlingen (Firma Käßle, Maschinenfabrik und Eisengießerei) D.;
- nach Rheyt (Firma Schorch) Mi.;
- nach Rohrbach in Niederösterreich (B. Grundmann) St.;
- nach Singen a. S. (Firma Busch, Maschinenfabr. und Installationsgeschäft) D.;
- nach Solingen-Wald (Firmen Schmadttenberg & Lürd und Krupp) St.;
- nach Stuttgart (Firmen E. Gille, R. Hausbahn, E. Klotz, P. Weiss & Co., H. Stahl, W. Kaiser) St.;
- nach Weimar (Dürenbacher Hütte) St.;
- nach Wermelskirchen b. Hemscheid (F. Weber) D.;
- nach Wiesbaden (Wiesb. Maschinenfabrik) D.;
- nach sämtlichen Orten in Thüringen;
- von Metallarbeitern nach Erfurt (Gebr. Kammerer, Aluminiumwarenfabrik) Mi.;
- nach Lüdenscheid (F. Waffe & Fischer) St.;
- nach Schleitz bei Annaberg i. S., D.;
- von Metallarbeitern nach Reichenhausen, L.;
- von Nadelarbeitern nach Heiligenstadt (F. S. Engelmann & Co., Nadelfabrik) Mi.;
- von Polierern nach Lüdenscheid (F. Pfann & Söhne) St.;
- von Schleifern nach Jserloh (Firma Lutz & Volte) D.;
- von Schlossern (Wau-u. Kunst-) nach Augsburg u. Umgeb., St.;
- nach Hannover (Firma G. Werckh); nach Königsberg, St.;
- nach Leer (A. Schreiber, Eisengießerei) St.;
- nach Forzheim, St.;
- von Schmieden nach Hannover, St.;
- von Werkzeugschlossern nach Arnstadt i. Th. (Stanzmesserfabrik H. Barth).

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; U.: Aussperrung; D.: Differenzen; Mi.: Maßregelung; W.: Wirtstände; R.: Lohn- oder Akkordreduktion u. f. w. S.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich Reis zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anträge sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzustempeln zu lassen. Anträgen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Elektromonteur.

Frankfurt a. M. Nachdem der Kampf vier Wochen gebauert hatte, bequamen sich die Unternehmer dazu, uns auf unsere Forderungen ein „Regulativ“ zuzugewinnen. Auf Grund dessen wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen und es wurde bei einzelnen Firmen noch mehr herausgeschlagen, als die Vorlage uns bot. Daß der Tarif nicht durchgehen würde, war uns vor dem Beginne des Ausstandes ziemlich klar, denn die meisten Unternehmer sträubten sich mit Händen und Füßen gegen tarifliche Vereinbarungen, es geht ihnen das Verständnis für derartige Abmachungen noch ab. Sie übersehen ganz und gar, daß die Organisation der Arbeiter während der Dauer des Tarifs sich in den Schwanden der Abmachungen halten muß, daß also der Friede innerhalb dieser Frist gewährleistet ist. Anders liegt die Sache jetzt. Die Monteur haben begriffen, welche Macht sie durch ihre Einigkeit darstellen und welche Hilfe sie durch die Organisation haben. Daß sie nun nicht eher ruhen werden, bis sie ihr Ziel erreicht haben, ist selbstverständlich. Wer bei diesem immerwährenden Kampf am schlechtesten scheidet, braucht wohl nicht erörtert zu werden, die Arbeiter sicher nicht. Der wichtigste Punkt in der Bewegung war die Erhöhung des Lohnes, und das ist uns gelungen. Jetzt heißt es für die Monteur: aufpassen und ausbauen. Nicht minder hoch ist die neunstündige Arbeitszeit anzuschlagen. Was wohl niemand erwartet hat, das war die fast einmütige Arbeitsniederlegung der Kollegen. Von rund 450 Monteuren traten 394 Mann in den Ausstand, so daß die meisten Betriebe ohne Arbeiter waren. Leider sind wir noch nicht so weit in Deutschland, daß alle Arbeiter von dem Geiste der Einmütigkeit befeuert sind, „nützliche Elemente“ finden sich immer; so auch hier. Daß diese Zammerteile während des Ausstandes und auch jetzt besser bezahlt wurden und werden, ist selbstverständlich. Aber daß sie sich die Frage vorlegen, wodurch das gekommen ist, glauben wir nicht. Am 25. Juli wurde der fast einmütige Beschluß gefaßt, die Arbeit wieder aufzunehmen. In den meisten Betrieben wurde den Leuten nichts in den Weg gelegt, doch konnten sich einige Unternehmer nicht bezähmen, ihren Nachgefühlen freien Lauf zu lassen. Wie es heißt, haben die Herren beschloffen, in den ersten acht oder vierzehn Tagen eine Anzahl Monteur pappeln zu lassen. Wir ersuchen deshalb die auswärtigen Kollegen, Frankfurt a. M. noch zu meiden, damit der Beschluß der Unternehmer ins Wasser fällt. Unter folgenden Bedingungen, die, wie bereits bemerkt, bei einigen Firmen bedeutend verbessert sind, wurde die Arbeit am Mittwoch den 26. Juli aufgenommen: 1. Es soll 9 Stunden täglich gearbeitet werden. Die Einteilung dieser 9 Stunden bleibt jeder Firma überlassen. Da, wo bis jetzt zehn Stunden gearbeitet wurde, soll derselbe Tagesverdienst auch in Zukunft bezahlt werden. 2. Es soll nur die Zeit bezahlt werden, die tatsächlich gearbeitet worden ist. 3. In der Zeit von 6 Uhr früh bis 8 Uhr abends wird kein Zuschlag für Überstunden bezahlt. Zuschlag für die Zeit von 8 bis 10 Uhr abends 25 Prozent, für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit 50 Prozent, für regelmäßige Nacharbeit 20 Prozent. Reisetage wird als normale Tagesarbeitszeit berechnet, auch für die Zeit nach 8 Uhr abends. Überstunden dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Arbeitgebers oder des Auftraggebers gemacht werden. 4. Im inneren Stadtgebiet Frankfurts einschließlich Seckfenhausen, Wodenheim und Bornheim werden Zulagen nicht bezahlt. 4a. Im Vorortverkehr, d. h. in den eingemeindeten Vororten und in Orten, die bis 12 Bahnkilometer von den Frankfurter Bahnhöfen entfernt sind, wird eine Tageszulage von 1 M. vergütet. Die Arbeitszeit beginnt und endet in den vorerwähnten Orten an der Arbeitsstelle. Die Fahrkosten dritter Klasse oder der Straßenbahn werden vergütet. Für halbe Tage wird nichts vergütet. 4b. Bei Arbeiten, die an Orten ausgeführt werden, an welchen Wehrrichten nötig ist, wird als tägliche Auslösung der viertelstündigen Stundenlohn bezahlt. Die Fahrzeit gilt als Arbeitszeit. Die Fahrkosten dritter Klasse werden vergütet. — **J o h n e r e h l i n i f f e.** Bezüglich des Arbeitslohnes bleibt es jedem Unternehmer überlassen, die Stundenlöhne mit seinen Leuten zu vereinbaren. Es sollen aber die Löhne im allgemeinen, wenn irgend angängig, verbessert werden.“ — Eine Musterleistung ist diese Umachung nicht, doch die früheren Hungerlöhne sind durchbrochen und der neunstündige Arbeitstag anerkannt. Die Auslösung ist, wenn auch niedrig, doch einseitig geregelt. — Innerhalb der Kampfzeit sind nur wenige Kollegen der Sache mitreue geblieben, so daß man sagen kann, die Monteur haben wie eine länger gestohlene Truppe bis zum letzten Augenblick ausgehalten. Unsere Aufgabe wird es jetzt sein, das Band der Organisation noch fester zu schlingen, in Frankfurt muß dahin gewirkt werden, daß kein unorganisierter Monteur mehr zu finden ist. Innerhalb der nächsten Zeit wird von der Organisation eine Wohnstättenliste in Angriff genommen, um festzustellen, wie die Unternehmer ihren Verpflichtungen nachkommen. Kollegen, haltet die Augen auf, vergeßt nicht die guten Lehren aus der Kampfzeit. Also frisch ans Werk!

Formier.

Hagen i. W. Bei der Firma **W i t t m a n n M a c h s o l g e r** in **S a p p e** sind ernste Differenzen ausgebrochen. In der Formerei wurden die Kollegen mit Abgüssen beglückt. Für 100 Kilogramm Schlagschlamm wurden bis jetzt 7 M. bezahlt, in Zukunft soll es für die Arbeit nur 6 M. geben, für Deckel gab es pro Kasten 24 S., in Zukunft sollen nur 22 S. bezahlt werden. Bis jetzt wurde den Sandformern unerschütterlich Wagnis bezahlt; die Firma erklärt, daß das in Zukunft unter keinen Umständen mehr geschieht. Die Firma hat seit ein paar Tagen Kontrolluren eingeführt. Gegen diese Kontrolle haben die Arbeiter nichts einzuwenden. Die Firma verlangt aber jetzt durch Anschlag, daß die gesamten Arbeiter die Uhren nur im Arbeitsgang stehen dürfen; das bedeutet für die Arbeiter eine Arbeitszeitverlängerung von einer halben Stunde pro Tag. Die Arbeiter müssen des Morgens erst zu ihren entfernten Arbeitsplätzen eilen, sich umziehen und dann die Uhr stehen. Des Mittags daselbe Manöver. Wenn es klappt, müssen die Arbeiter erst die Uhr stehen, dann zurückgehen und sich anziehen. Vor 1/2 nach 12 kommt keiner aus der Hude. Um 1/2 Uhr mittags und abends geht es genau so. In einer Betriebsversammlung wurde eine fünfgliedrige Kommission gewählt, die mit der Firma verhandeln sollte. Die Firma lehnte die Verhandlungen mit der Kommission ab und erklärte, sie wolle nur mit dem **K r a n k e n l a s s e n b a r s t a n d** verhandeln. Die Kollegen, die von dem Abzug direkt betroffen wurden, bekommen von der Firma keine andere Arbeit. Wir haben mit dieser Hude stets Erfolg, es bleibt uns nichts weiter übrig, als dort einmal durchzugreifen. Es kommen circa 200 Mitglieder in Frage, von den Christlichen und Nicht-Christlichen je circa 20.

Leipzig. (A u s s e r u n g.) In den Leipziger Metallwarenfabriken streiken seit dem 27. Mai noch 180 Formier, Schmied und Gießereiarbeiter und seit dem 21. Juli circa 260 Metallarbeiter, 60 Prozent der übrigen Arbeiter sollen ausgespart werden. Am 24. Juni wurde bekanntgemacht: „Die durch den Streik der Gießereiarbeiter betroffenen Metallwarenfabriken haben einstimmig folgenden Beschluß gefaßt: Wenn die Dreher, Klempner und Mechaniker, die am 21./22. Juni 1911 die Arbeit niedergelegt haben, sich nicht bis heute abend bereit erklären, spätestens am Dienstag den 25. Juli 1911 sich die Arbeit wieder aufzunehmen, so werden heute Montag abend bei Arbeitsbeginn von sämtlichen übrigen Arbeitern, in erster Linie solche dem Metallarbeiter-Verbande angehörenden, 60 Prozent ausgespart, und zwar so lange, bis die Streikenden die Arbeit wieder aufnehmen.“ Bei den Formiern und Gießereiarbeitern hatten die Herren Unternehmer die Frist bis zum 29. Juni verlängert. Auf den Vollzug der Aussparung haben die Ausständigen mit dem Herausziehen qualifizierter Arbeiter aus den Betrieben geantwortet. In den 182 ausgesparten Formiern u. d. 279 Dreher und bis jetzt 431 ausgesparten kommen 224 Metallarbeiter, die auf die Aussparung hin

die Arbeit eingestellt haben. Da es sich hier um besonders notwendige, qualifizierte Arbeiter handelt, dürfte dieser Gegenschlag die Metallwarenfabriken empfindlich treffen. Die Gesamtzahl der am Kampfe beteiligten Metallarbeiter beträgt nunmehr 1116. Eine am 28. Juni vormittags abgehaltene Versammlung der Streikenden beschloß einstimmig, folgende Forderungen zu stellen: Verhütung der Arbeitszeit auf täglich 8 Stunden; Lohnausgleich für die Arbeitszeitverlängerung; außer diesem Lohnausgleich eine Zulage von 3 S.; Erhöhung der Akkordpreise um 10 Prozent; Bezahlung der ersten zwei Überstunden mit 10 S. pro Stunde Zuschlag, der nachfolgenden und der Stunden am Sonntag mit 20 S. pro Stunde.

Gravure und Ziselure.

Leipzig. Die Redaktion der Deutschen Graveur-Zeitung hat ein großes Werk vollbracht, sie hat eine Umfrage unter den Leipziger Grabieranstaltsbesitzern veranstaltet. Man höre und staune! Veranlassung dazu gab ein Brief Eingelands in den Leipziger **N e u e n M a c h r i c h t e n**. In der ersten Zuschrift machte ein lehrjahrsjunger Unternehmer folgende Ausführungen: „Bei der Grabierbranche für das Buchgewerbe tritt ein offenkundiger Personalmangel zutage; trotzdem dieses Kunstgewerbe lebensfräftig und gesund ist. Dem jungen Manne, der darin etwas Nützliches gelernt hat, steht die Welt offen und eine gute Stellung, bei stets interessanter Tätigkeit ist ihm für später sicher.“ Man muß sich vor Augen halten, daß diese Sätze herrschaftlich wurden, als in Leipzig ein Tiefstand des Gewerbes herrschte, wie man ihn früher nie gekannt hatte. Es ist deshalb begreiflich, daß unter den hiesigen Kollegen nach diesem Eingelands eine starke Erregung sich bemerkbar machte. Die Branchenleitung wurde beauftragt, das Publikum über die Berufslage aufzuklären. Diesem Verlangen wurde Rechnung getragen in einer Zuschrift an die Leipziger Volkszeitung. Außerdem wurde aber auch in die Leipziger **N e u e n M a c h r i c h t e n** eine Antwort lanciert. Der Wahrheit gemäß wurde geschilbert, daß der unglückliche junge Graveur, der 4 Jahre hinter sich hat, 15-18 M. pro Woche an Lohn erhält, vorausgesetzt, daß er nicht sofort aussetzen muß oder entlassen wird. Ferner: daß viele der jungen Kollegen halbmöglichst dem Beruf den Rücken kehren, eben weil er ihnen keine Ernährungsgrundlage bietet, daß mancher tüchtige arbeitslose Kollege vergebens nach der guten Stellung bei stets interessanter Tätigkeit wachsend sucht, ohne sie zu finden. Diese Feststellung scheint es nun der Redaktion des Unternehmerorgans besonders angehen zu haben, weshalb sie sich entschloß, den angeblich bestehenden Gehilfenmangel statistisch zu beweisen. Sie veranlaßte an 65 Leipziger „Firmen“ Fragebogen, wozu sie nach ihrer Angabe 62 Beantworter zurückerhielt. Die erste und Kardinalfrage: „Fühlen Sie Mangel an Gehilfen?“ beantworteten 22 Firmen mit Ja (davon 6 mit der Einschränkung: an tüchtigen), 28 Firmen verneinten einen Mangel an Grabiergehilfen. Die fehlenden 12 Firmen sind jedenfalls sogenannte Feinherbretgraveure, die keine Gehilfen beschäftigen können. Die Redaktion der Deutschen Graveur-Zeitung kam zu dem Ergebnis: Angehends dieser erheblichen Minderheit wird man einen gewissen Mangel an Grabiergehilfen nicht in Abrede stellen können.“ Na also! Weil 16 Unternehmer behaupten, einen Mangel verspürt zu haben, nimmt das Blatt das als Tatsache hin. Wir konstatieren demgegenüber, daß kein Unternehmer nötig hatte, eine freigeordnete Stelle zweimal zu annoncieren, sondern daß sie sofort besetzt wurde. Arbeitslos gemeldet waren bezugsberechtigt, also mindestens ein Jahr organisierte Kollegen im Jahr 1910: im September 12 Kollegen, Oktober 6, November 1, Dezember 3; 1911: Januar 4, Februar 12, März 1, April 9, Mai 14 Kollegen. Man kann annehmen, daß die gleiche Zahl unorganisierten und nicht bezugsberechtigter Kollegen in Betracht kommt. Ferner haben mehrere Firmen wochenlang verläßt arbeiten lassen, aber trotzdem: ein Mangel an Grabiergehilfen kann nicht in Abrede gestellt werden. Sechs Firmen konstatieren einen Mangel an tüchtigen Gehilfen; das beweist doch nur, daß die Unternehmer nicht willens oder in der Lage sind, tüchtige Gehilfen heranzubilden. Vielleicht sind den betreffenden Unternehmern auch die Ansprüche der tüchtigen Gehilfen zu hoch, Beispiele gibt es dafür genug. Ein Gehilfe, 28 Jahre alt, beanpruchte 30 M. pro Woche. Der Unternehmer erwiderte, das sei ja ein wahres Fürstengehalt. Einem anderen Gehilfen, 32 Jahre alt, der ebenfalls 30 M. forderte (ein Lohn, den er schon in früheren Stellen jahrelang bezogen hatte), erklärte der Unternehmer, er sei zu alt. Kommentar überflüssig. Begreiflich findet man diese Meinungen, wenn man hört, daß der Unternehmer einen eben ausgelesenen schwachen Kollegen geschlagen hat. Von einem älteren Kollegen nimmt er wahrheitsgemäß mit Recht an, daß dieser Gleiches mit Gleichem vergelten würde. Die zweite Frage der Redaktion der Deutschen Graveur-Zeitung: „Sollten Sie die Einstellung von Grabierlehrlingen für notwendig“ wurde von 33 Firmen mit Ja und von 17 mit Nein beantwortet. Von den ersteren halten 8 Firmen nur eine mäßige Einstellung für geboten. Die Redaktion schreibt dazu: „Die Einstellung von Grabierlehrlingen ist notwendig. Notwendig nicht nur, weil es die Meinung der Mehrheit ist, sondern weil es aus dem fühlbaren Mangel von Grabiergehilfen herborgeht.“ Wir wollen uns hier vorläufig einer Meinungsäußerung enthalten und nur kurz bemerken, daß die Frage so gestellt ist, daß sie jeder Unternehmer mit Ja beantworten kann. Wenn man nämlich die Einstellung von Lehrlingen für überflüssig hielt und auch demgemäß verfahren würde, so würde in absehbarer Zeit unser „schöner, lebensfräftiger und gesunder“ Beruf aussterben, was der Himmel unserer bedauernswerten Unternehmer wollen verheißt möge! Doch hören wir weiter! Die dritte Frage: „Geben Sie Schwierigkeiten, um Lehrlinge in genügender Zahl zu erhalten“ wurde von 19 Firmen mit Ja und von 28 mit Nein beantwortet. Hierzu bemerkt die Redaktion: „Man kann wohl sagen, daß ein Mangel an Angebot herrscht, daß nur wenige Eltern für ihre Söhne Lehrstellen bei den Graveuren suchen, aber das wird wohl nur ausnahmsweise in anderen Berufen besser sein. Der Graveurberuf ist im großen Publikum nur wenig bekannt, und wo er bekannt ist, da weiß man auch, daß die Aussichten für den Lernenden nicht besonders rosige sind. Söhne bemittelter Eltern, die schon die Selbstständigkeit zum Ziele haben, werden sich kaum den Graveurberuf erwählen, und das ist gut so; denn die Anzahl der Leipziger Grabieranstalten genügt, um noch für viele Jahre eine scharfe Konkurrenz nicht aussterben zu lassen. Söhne armer Eltern und die Eltern selbst werden vor der langen für sie mit nicht unerheblichen Ausgaben verbundenen Lehrzeit zurückzusehen.“ Und das ist nicht gut so, denn Proletariatsöhnen kann das Grabiergewerbe zur Erlernung gar nicht genug empfohlen werden, fatalsten sie nicht in der Lage sind, sich der Ausbeutung zu entziehen, indem sie ein „Metier“ eröffnen. Uns will es überhaupt scheinen, als ob die Redaktion der Deutschen Graveur-Zeitung bei den zitierten Sätzen schwachlich aus der Rolle gefallen ist. Die Aussichten für den Lernenden müßten doch sogar rosenrot sein, da bei dem bestehenden Gehilfenmangel die Unternehmer sich um die wenigen vorhandenen Gehilfen reißen müßten und dementsprechend „Fürstengehälter“ zahlen würden, um nur überhaupt Leute zu bekommen.“ Der Schred über den entdeckten Gehilfenmangel scheint der Redaktion so in die Glieder gefahren zu sein, daß sie gar nicht gemerkt hat, wie sie sich selbst überflüssig. Die Redaktion stellt nun noch die zweifelhafte Frage: „Wie oft und wieviel Lehrlinge müßten Sie für Ihren Betrieb einstellen?“ Das Ergebnis dieser Frage wollen wir uns sparen, weil es für uns kein Interesse bietet. Die Redaktion verpflichtet zum Schluß, in der nächsten Nummer der Lehrlingszahl die Anzahl der Gehilfen gegenüberzustellen. Die zwei folgenden Nummern (11 und 12) der Graveur-Zeitung erhielten aber nichts derartiges, so daß wir schon glauben, die Redaktion sei von den Unternehmern zurückgepfiffen worden, was nach ihrer eigenen Angabe bei der Behandlung der Tariffrage bereits einmal geschehen ist. Doch in Nr. 13 findet sie die Sprache wieder, und erklärt nun nach reiflicher Überlegung, daß in Leipzig kein Gehilfenmangel besteht. Sie fügt eine Tabelle bei, aus der sie selbst den Schluß zieht, daß außer der Goldbrudbranche in keiner Branche von einem Gehilfenmangel gesprochen werden kann. Wir wollen hierzu bemerken, daß die Goldbrudbranche in letzter Zeit zwar sichtlich gut beschäftigt

war, aber von einem offensiblen Mangel an Arbeitskräften auch hier nicht gesprochen werden kann, da nur einzelne Firmen mit Aufträgen stark besetzt waren, während in anderen Betrieben die Kollegen aussetzen mußten. Am Schluß ihrer Betrachtungen sagt die Redaktion: „Wir wissen nun ganz genau, daß es ein Unfug ist, wenn den die Schule verlassenden jungen Leuten der Graveurberuf im allgemeinen empfohlen wird.“ Wir müßten das schon früher! Daß die Redaktion der Deutschen Graveur-Zeitung, wenn auch erst nach ganz reiflicher Überlegung, zu diesem Ergebnis kommt, freut uns ungemein. Es mag ihr sehr schwer gefallen sein, trotz des „zahlreichlich nachgetragenen Gehilfenmangels“ vor der Erlernung des Berufes zu warnen, aber fertig gebracht hat sie es doch. Natürlich nehmen wir an, daß sie nur die Söhne „bemittelter Eltern“ warnen will wegen der unliebsamen Konkurrenz. Wir haben uns nun erlaubt, die Redaktion der Deutschen Graveur-Zeitung in ihrem Bestreben, Aufklärung über die in Leipzig bestehenden Verhältnisse zu schaffen, zu unterstützen. Wir werden an der Hand einer von uns veranfaßten Umfrage das sagen, was die Deutsche Graveur-Zeitung vermissen hat oder nicht weiß. Wir haben in 47 Betrieben (ausschließlich der Feinherbretgraveure) 401 Gehilfen ermittelt, denen 121 Lehrlinge gegenüberstehen. Ausgelernet haben zu Ostern 27 Kollegen. Die Zahl der neu eingestellten Lehrlinge beträgt zufällig ebenfalls 27, trotzdem in mehreren Betrieben mehr Lehrlinge eingestellt worden sind, als ausgelernet haben. Nach uns ausgegangenen Mitteilungen hätten verschiedene Unternehmer gern mehr Lehrlinge eingestellt, wenn sie welche bekommen hätten. Unser Vorgehen scheint also nicht ganz erfolglos gewesen zu sein. Ein Drittel der Ausgelerneten fanden die Tür zur Welt offen, d. h. sie müßten sofort aussetzen oder wurden entlassen. Wahrscheinlich wollten die Unternehmer den Gehilfenmangel beweisen. Hier haben dem glücklicherweise Graveurberuf sofort Valet gesagt. Das taten sie auch nur aus purer Bosheit, damit die Unternehmer keine Leute haben. Wir sind in der Lage, 15 dieser „boshaften“ Menschen namhaft zu machen, die in den letzten 3 Jahren den Beruf verlassen haben. Wollten wir weiter zurückgreifen, so könnten wir die Zahl verdreifachen. Im Lohn per Woche erhielten 11 der Ausgelerneten 18 M., einer sogar 18,50, vier 16,50 M., einer 16 M., einer 15 M. Wir können der Deutschen Graveur-Zeitung aus innerster Überzeugung bestimmen, daß die Aussichten für den Lernenden in unserem Beruf keine rosigen sind. Und zwar nicht nur für Leipzig trifft das zu, sondern an anderen Orten sind die Verhältnisse genau so. Die im Oktober 1910 ausgenommene Statistik für das ganze Reich wird das bestätigen. Für die Graveure allerorts wird es Zeit, daß sie aus ihrer rosigen Lage die Konsequenzen ziehen.

Hüttenarbeiter.

Gelsenkirchen. (Die Zustände auf dem Schalter Gruben- und Hüttenverein.) Die Gelsenkirchener Bergwerksaktiengesellschaft, Abteilung Schalter Gruben- und Hüttenverein, beteiligt sich an der zurzeit in Dresden stattfindenden Hygieneausstellung durch Beschaffung von photographischen Aufnahmen der in letzter Zeit fertiggestellten Beamten- und Arbeiterwohnhäuser. Nach außen hin gewähren diese Häuser denn auch wirklich einen freundlichen Anblick, daß jedoch nicht alles Gold ist, was glänzt, trifft auch hier zu, denn die hygienischen Zustände auf dem Werk selbst spotten jeder Beschreibung. So ist zum Beispiel die Ventilation in den meisten Abteilungen eine überaus mäßige, die Zufuhr frischer Luft in die Arbeitsräume erfolgt fast durchweg durch zerbrochene Fenster Scheiben. Und dabei gibt es Schmutz in Hülle und Fülle, denn in den Gießereien liegen die Dreck- und die Gushäufen oft meterhoch, so daß die Arbeiter Sprünge machen müssen, um darüber hinweggelangen. Im übrigen ist die Unordnung, die auf dem Werke herrscht, eine allbekannte. Wie die Gelsenkirchener Bergwerksaktiengesellschaft auf dem Hüller Werk die Hygiene pflegt, zeigt, daß die Hütten, die die großen Gushäufen puzen, bei Wind und Wetter diese Arbeit unter freiem Himmel verrichten müssen. Wenn sich die Arbeiter einmal erlauben, um Abstellung der Mistkäufe zu versuchen, so wird ihnen in den meisten Fällen von den Vorgesetzten mit dem Hinauswurf gedroht. Wer sich dann nicht sofort fügt und vielleicht gar noch auf seine Menschenwürde pocht, der wird der Werkfeuerwehr alias Werkspolizei überantwortet, die dann nach getaner Arbeit an dem „Aufwiegler“ diesen zum Lohne hinausbefördert. Daher kommt es denn auch, daß auf dem Hüller Werk und den Hochöfen ein riesiger Arbeiterwechsel stattfindet, denn ein hoher Prozentsatz der Arbeiter steht permanent in Kündigung. Das betrieblige Zustände die Unfallzahlen nicht vermindern, versteht sich am Rande, denn zum weitestgrößten Teil bestehen die Neueingestellten aus ungelerten Arbeitern, die von der Werkleitung an gefährliche Arbeiten gestellt werden, ohne auf die vorhandene Gefahr hingewiesen zu sein. Zudem treibt die Antreiberei einzelner Meister die tragesten Wästen. Doch halt, die Werkverwaltung erweist ihren Arbeitern auch Wohlthaten, und diese müssen wir um der Gerechtigkeit willen etwas würdigen. Es besteht nämlich ein Logierhaus, das mit Menage verbunden ist; auf Grund der Arbeitsordnung sind alle unverheirateten Arbeiter sowie die Verheirateten, deren Familien nicht hier wohnen, verpflichtet, in dieser „Wohlfahrtseinrichtung“ in Kost und Logis zu gehen. Die Bewirtschaftung des Logierhauses und der Kantine oder Menage ist von der Werkleitung einem Verwalter übergeben, der bisher aus dieser „Wohlfahrtseinrichtung“ einen eminenten Gewinn gezogen hat. Er kann schalten und walten, wie er will, eine Kontrolle durch die Firma scheint nicht stattzufinden. Die Verpflegung (Mittag- und Abendessen) kostet pro Tag 86 S., jedoch von den dort essenden Arbeitern wird behauptet, daß das Essen nicht 50 S. wert sei, und so kommt es denn auch, daß Arbeiter mehrere Tage an dem fraglichen Mahl nicht teilnehmen. Dem Verwalter kann das gleich sein, denn das Essen muß bezahlt werden, ob es gegessen wird oder nicht, außerdem bringen die Kostverächter noch einen besonderen Nutzen, indem man nach dem Essen sehen kann, wie sich die Abfallpuffer füllen, und es gibt sogar Leute, die behaupten, daß der Verwalter die fettesten Schweine hätte. Ferner hat aber der Kantenwirt noch einen weiteren Vorteil, denn in den meisten Fällen gehen die Arbeiter, die die Kost als ungenießbar stehen lassen, in die Kantine, um sich dort als Ersatz Brot und Würst zu kaufen, wozu als etwas „Barmes“ der unvermeidliche Schnaps kommt. Ja, es kommt nicht selten vor, daß der Schnaps literweise in der Flasche verabreicht wird. Das Straffeste, was diese „Wohlfahrtseinrichtung“ birgt, sind die Wohlfahrtstätten, die von den bedauernswerten Arbeitern gewohnheitsmäßig benutzt werden müssen. Die Mannschafstübchen beim Militär gegen diese Wäher die reinsten Salons. In dem Bau haufen circa 160 Arbeiter, wovon wieder durchschnittlich fünf Mann eine Stube gemeinsam bewohnen. Die Höhe dieser Zimmer beträgt in den Parterreräumen circa 3 Meter, in dem darüberliegenden Stockwerk 2,80 Meter. In einigen Stuben stellen wir einen Luftraum von rund 10 Kubikmetern pro Person fest, daß dieses aber für Körperlich schwer arbeitende Menschen viel zu wenig ist, versteht sich von selbst, denn die Hygiene fordert für jeden erwachsenen Menschen 20 Kubikmeter Luftraum. Ventilation gibt es auch in den Wohnräumen nicht, ebenso ist in diesen keine Waschlgelegenheit vorhanden. Um diese menschliche Notwendigkeit verrichten zu können, ist im Parterre ein Raum mit elf Waschbecken vorhanden, in dem sich der Reize nach circa 160 Menschen waschen müssen. Handtücher werden nicht geliefert. Außerdem dienen diese Waschbecken den Arbeitern zum Waschen von Fußlappen, Strümpfen, Hemden, Taschentüchern u. Eine Badeeinrichtung gibt es nicht. Die Wohnverhältnisse sprechen allen hygienischen Verhältnissen Hohn. Die Wohnungen stinken vor Schmutz, denn Decke und Wände haben schon lange keine Kalfarbe zu sehen bekommen. Die Betten sind gewöhnlich eins über das andere aufgestellt. Sie bestehen aus Seggrasmatratzen und eben solchen Reilfistern, die in der Regel einem gefüllten Sack gleichen. Weides ist in den meisten Fällen knochenhart. Die Oberbetten bestehen aus ganz gewöhnlichen Wolldecken, in einigen Fällen auch aus Steppdecken. Man wird von Getel erfaßt, wenn man sich einen Bettel anfaßt. Ein ermüdeten Mensch kann darin keine müden Glieder nicht ausruhen. Die Bettwäsche wird nur zwischen vier bis sechs Wochen gewechselt. Auch finden sich in den Betten hier und da Wanzen, so daß die Betten auf dem Hofe ausgeräuchert werden mußten. Die Mobiliarausstattung der einzelnen Wohnräume besteht

aus einem Tisch, einer Wand und einem Kleiderständer, von letzterem eines für einen Inoffizien. Will ein Arbeiter diesem Dorado den Rücken kehren, um sich in einem Privatloge einzuquartieren, erhält er die Kündigung. Und das nennen Stridor und Genossen eine Wohlfahrtseinrichtung! Will die Gelsenkirchener Bergwerksaktiengesellschaft aber nicht die Öffentlichkeit absichtlich täuschen, so handelt sie ohne weiteres richtig, wenn sie auch das Logierhaus von innen fotografieren läßt und die Photographien naturgetreu koloriert zur Hygieneausstellung nach Dresden sendet, dann werden wenigstens die Ausstellungsbesucher sehen, wie es im Reichs Stridor's zugeht; und das wäre auch ein Erfolg. Aber was für einer!

Knechtungen. Unter den Zeitungen sämtlicher Lothringisch-Luxemburgischer Günterwerke ist keine zweite mehr, die die Gewerkschaftsbewegung so wenig leiden kann wie die Diktation von „Knechtungen“. Daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband ein ganz besonderes Objekt dieses Hahnes ist, konnten wir wieder am Freitag den 21. Juli registrieren. Abends beim Schichtwechsel sollte unter 7 „Hunderttausend“ zugleich mit der Einladung zu einer öffentlichen Versammlung zur Verteilung gelangen. Die von 5 1/2 bis 6 Uhr des Vortages postierenden Nachzügler waren sämtlich mit dem „aufreißerischen“, gegenüber den gottähnlichen Günterhauptlingen jede Kenntnis und Ehrfurcht vernichtenden Erzeugnisse „frecher Insubordination“ versehen und schon sollten auch die beiden dem Vortageshaus entstömenden Tagelöhner damit versehen werden. Da aber waren plötzlich zuerst das eine weniger umfangreiche, unmittelbar darauf das zweite ganz hide „Auge des Gesetzes“ aufgetaucht. „Meine Herren, Sie müssen sofort hier aufhören, sonst müssen wir die Flugblätter beschlagnahmen, Sie wissen doch!“ — „Ja, wir wissen schon, wir wissen, daß es für Sie das Beste ist, wenn Sie weiter gehen, Sie haben uns hier unbeschäftigt zu lassen.“ — „Ja, meine Herren, Sie füllen sich wohl auf das Spätinger Urteil (ein wegen gleichartigen „Vergehens“ erlassener Strafbefehl war einige Wochen vorher vom Amtsgericht Spätingen auf eingelegte Verurteilung aufgehoben worden), aber wir haben jetzt eine Polizeiverordnung; Sie müssen auf die Bürgermeisterei, und dort um die Genehmigung zur Flugblattverteilung vorher eintreffen. Stellen Sie die Arbeit ein, oder ich muß die Blätter konfiszieren.“ Auf den Hinweis, daß das Blindel doch noch etwas schwer sei und daß die Herren Gendarmen doch nicht bei der Höhe so hätten den Berg heraufzulaufen brauchen, als sie von der Hütte telefonisch angerufen und auf die beiden Flugblattverbreiter aufmerksam gemacht wurden — meldete der eine Gesetzeswächter beipflichtend: „Oh, oh, und wie habe ich schämen müssen.“ Endlich wurden die beiden Gendarmen, die nur vom Staate bezahlt werden, Funktionäre des Staates oder der Günter? Und ist die sogenannte Polizeiverordnung erlassen im Interesse der Gemeinde oder zum Schutze des Güntervereins „Knechtungen“ gegen die Arbeiterorganisation? Der Herr Bürgermeister, die oberste Ortspolizeibehörde, ist nämlich im Hauptberufe — Direktor des Werkes! Einem mag sich die Leitung des „Knechtungen-Güntervereins Knechtungen“ alias Ortsbehörde von Knechtungen melden: Es gehört mit zu ihren Obliegenheiten, die Durchführungsrichtlinien Bestimmungen auch in dem Werke, für das ihr im Hauptberufe die Leitung anvertraut ist, zu überwachen. Sollte hier das Übergangsurteil und die Energie, die sich sonst so sehr bemerkbar macht, verfallen, so werden wir demnach gefälligst bei verschickten Gelegenheiten wieder etwas nachhelfen.

Dsnobrunder. Im Dsnobrunder Stahlwerk (am Georgs-Marienbühl) haben circa 200 Metallarbeiter verschiedene Branchen ihre Kündigung eingereicht, weil ihnen Lohnforderungen nicht bewilligt wurden. Es ist deshalb von diesem Betrieb Zugang von Metallarbeitern fernzuhalten.

Mechaniker.

Düsseldorf. Verschiedene Betriebe am Orte suchen fortwährend Reparatur. Vor allem kommen hierbei in Betracht A. Schumann und die Westfälische Apparatebauanstalt. Bei Schumann ist die Arbeitszeit noch zehn Stunden und die Löhne bewegen sich in der Regel zwischen 40 und 45 S die Stunde. In der Westfälischen Apparatebauanstalt (Reerboom & Schürmann) wird in Accord gearbeitet. Die Arbeiterpreise stehen aber so, daß es vielfach unmöglich ist, damit auf den Lohn zu kommen. Allerdings wird dieser ausbezahlt, aber der Arbeiter hat wochenlang in Accord gearbeitet, um dann von der noblen Firma noch ein „Geschenk“ in Empfang zu nehmen, das zusammen mit seinem Verdienst gerade den Stundenlohn ausmacht. Eigentümlicherweise ist die Sehnsucht nach diesen möglichen Freischüssen ziemlich groß, denn die Lehrlingsgehälter sind in hoher Höhe. Auch bei Reerboom & Schürmann sind neben 5 Mechanikern 9 Lehrlinge beschäftigt. Wahrscheinlich ist es der jüdische Name Mechaniker, der die jungen Leute begeistert, denn meistens sind es Söhne „besserer Eltern“, die mit Raffinesse, Ausdauer und sonstigen Tugenden ausgestattet sind auf die Kunst vorberreiten. Hilfsarbeiter findet man in solchen Betrieben nicht, denn Lehrlinge sind viel billiger. Der Meister Lieh, der zu Hause für die Firma Schmarbeit leistet, muß das auch den Mechanikern zu und er meint, daß Drehbänke bei der Firma Carlomag auf Katenzahlung zu haben seien. Die Kollegen im Reichs mögen aus diesen Darlegungen ersehen, daß es besser ist, sie meiden Düsseldorf, denn mehr als eine kurze Schizze kommt bei den meisten ja doch nicht in Frage.

Metallarbeiter.

Seite 1. B. (Christlicher Schwindel.) In Nr. 30 berichteten wir, daß ein „christlicher“ organisierter Arbeiter bei der Firma B. & H. zwei Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes demagogisiert habe. In der Westfälischen Volkszeitung erschien nun eine Erklärung des „christlichen“ Metallarbeiterverbandes, in welcher man die Demagogisation zugeibt, aber die Sache zu schönigen sucht. Die „höhen Ruten“ sollen in angemessenen Abständen den beiden christlichen Arbeiter belagert haben und nachdem der Meister eingewilligt sei, habe der christliche Arbeiter gesagt, man spreche von Postill. Nachdem er auf diese Weise sich herausgespielt haben dürfte, erklärt der „christliche“ Verband selbstbewußt: „Mein Name ist Hofe, ich weiß von nichts.“ Einige Sätze vorher sagt man aber durch die Schreiber, daß man genau weiß, warum es sich handelt, und dann behauptet man folgendes: „Solange der Antilehrer keine Namen nennt, müssen wir ihn als einen elenden Verleumdung betrachten.“ Durch denartige Schamereien sollen die christlichen Arbeiter von der etwaigen Demagogisation abgelenkt werden. Wir erklären nochmals, daß alles Zeugnis nichts nützt. Es ist erwiesen, daß der christliche Herr die Arbeiter über den Kopf und B. Kramer demagogisiert. Am Schluß der „christlichen“ Erklärung erzählt man dann den christlichen Arbeitern angebliche Demagogisationen der „Genossen“, bleibt aber bei dem Hinweis. Wir fordern nun den „christlichen“ Verband auf, die Namen der Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu nennen, die bei Vogel & Schumann und bei Bittmann & Kerschfolger christliche Arbeiter demagogisiert haben sollen. Denn behauptet der „christliche“ Antilehrer, der hiesige Betriebsrat des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes habe einen christlichen Arbeiter öffentlich demagogisiert. Dazu haben wir zu erklären, daß der Westfälischen Volkszeitung Gelegenheit gegeben wird, diese Behauptung an Öffentlichkeit zu betreiben. Diese Behauptung ist in christlicher Weise aus den Fingern geblasen.

Reinhardt. In der Baffen- und Munitionsfabrik wurde die Arbeiterzeitung durch einen Aufschlag überzogen, daß für die Folge Arbeiter und Arbeiterinnen, die 10 Jahre ununterbrochen in dem Betrieb beschäftigt sind und sich in der Regel befinden, jedes Jahr unter Fortzahlung des Stundenlohnes ein Erholungsurlaub gewährt werden kann, soweit es die Betriebsverhältnisse gestatten. Der Urlaub beträgt für eine Dienstzeit von 10 bis 15 Jahren 3 Tage, 15 bis 20 Jahren 5 Tage, 20 bis 25 Jahren 7 Tage, 25 bis 30 Jahre 9 Tage, über 30 Jahre 12 Tage. Daraus ist 10 lange Jahre tabellarischer Führung zur Erlangung des Urlaubs verlangt wird und obwohl diese Tage bezahlt wenig sind, und trotz der Umstände, daß die für die

Fortbezahlung des Lohnes in Betracht kommenden Stundenlöhne äußerst niedrige sind, könnte man doch versucht sein, die Gewährung von Erholungsurlaub in einem so großen Betrieb als einen Beweis dafür anzusehen, daß auch die Urlaubsgewährung in der Metallindustrie, wenn auch langsam, Fortschritte mache und deshalb als ein Fortschritt zu buchen sei. Wenn man jedoch die Verhältnisse in der Baffen- und Munitionsfabrik kennt und besonders die Bestimmungen anseht, die in diesem Falle von Betriebsvorstehern zugegangen sind und die von dem Aufschlag am schwarzen Brett meistens abwechseln, so merkt man auf den ersten Blick, daß der Zweck der Werbung nicht die Gewährung einer sozialen Wohltat, sondern die Anlegung einer neuen Fessel für die Arbeitergesellschaft bedeutet. Es ist zunächst zu bemerken, daß die Produktion in diesem Betrieb außerordentlich großen Schwankungen unterworfen ist, im letzten Jahrzehnt ist es zweimal vorgekommen, daß infolge schlechten Geschäftsganges viele Arbeiter und Arbeiterinnen entlassen werden mußten. Aus diesem Grunde schon hat es nicht viel zu bedeuten und es kostet dem Betrieb nicht allzuviel, wenn man nach zehn Jahren drei Tage Urlaub gewährt. Im § 1 der Bestimmungen heißt es ausdrücklich: „... wer ohne Unterbrechung zehn Jahre im Betrieb beschäftigt ist“; außerdem im § 2: „Die Dienstzeit wird nur von dem 1. April, der dem Tage des Eintritts folgt, gerechnet.“ Auf Grund dieser Bestimmung muß der größte Teil der Arbeiter nicht 10, sondern 11 Jahre auf Urlaubsbewilligung warten. Im § 5 heißt es allerdings, bei Entlassungen wegen Arbeitsmangel könne auf Antrag die Direktion ausnahmsweise bestimmen, daß durch die eingetretene Unterbrechung der Anwartschaft auf Urlaub nicht verloren geht, allein diese Bestimmung wird durch den § 7 wieder illusorisch gemacht, in dem bestimmt ist, daß nur solche Arbeiter und Arbeiterinnen Urlaub erhalten, die neben „tadelloser Führung“ sich auch die volle Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten erworben haben. Nach den Erfahrungen, die in den letzten Jahren gemacht worden sind, dürfte es allen den Arbeitern, die auf gute Behandlung sehen, die es wagen, als Vertreter ihrer Mitarbeiter aufzutreten oder die der Meinung sind, daß die gewerkschaftliche Organisation eine dringende Notwendigkeit für die Arbeiter dieses Betriebes ist, nicht gelingen, sich trotz allen Fleißes und aller Berufstüchtigkeit die volle Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten zu erringen. Es kann doch unmöglich Zufall sein, daß in den letzten Jahren viele alte Arbeiter, die in den Arbeiterausweis gewählt wurden oder ein Ehrenamt in ihrer Organisation bekleidet haben und die zum Teil Jahrzehnte lang im Betrieb beschäftigt waren, den Betrieb verlassen mußten. In solchen Fällen ist die Betriebsleitung freilich sehr vorsichtig vorgegangen; man hat diese Leute nicht entlassen, denn sonst hätte das Ansehen des Betriebes, dessen Produktion alljährlich so reiche Ernte für die Aktionäre abwirft, in der Öffentlichkeit Schaden erleiden können — man hat diese Leute sehr lange aussitzen lassen. Es hat mitteilbare Beamte im Betrieb gegeben, die das Vorgehen der Betriebsleitung für ungerecht halten und die den betreffenden Arbeitern zu verstehen gaben, sie sollten ja nicht lange auf Wieder-einstellung warten, sondern sich möglichst bald um andere Arbeit umsehen. Im § 11 wird noch gesagt, daß die Bestimmungen für Arbeiter und Arbeiterinnen mit über 20 Jahren Dienstzeit sofort in Kraft treten, für alle übrigen erst am 1. April 1912. Die Urlaubsbewilligung kann jederzeit widerrufen werden. Den paar alten Arbeitern, die nunmehr in den Genuss von Urlaub treten, ist er wohl zu gönnen, im allgemeinen aber wird die Arbeitergesellschaft wenig Freude an dieser neuen Einrichtung erleben. Im übrigen darf schließlich wohl gesagt werden, daß die Arbeitergesellschaft dieses Betriebes nur so behandelt wird, wie sie es verdient. Gerade in diesem Betrieb ist noch eine große Zahl von Arbeitern und Arbeiterinnen vorhanden, die bisher den Weg zur Organisation nicht gefunden haben, obwohl er ihnen schon oft gezeigt worden ist. Wenn sie als Arbeiter geachtet und respektiert werden wollen, dann müssen sie wohl oder übel auch das tun, was Hunderttausende von Metallarbeitern schon getan haben, nämlich: in den Deutschen Metallarbeiter-Verband eintreten.

W. Gladbach. In der Bauanstalt für Weichen und Signalisierungsanlagen von Scheidt & Bachmann sind Differenzen ausgebrochen. Die Arbeiter, die zu 1/10 im christlichen Metallarbeiterverband organisiert sind, hatten Forderungen eingereicht, deren Hauptpunkte in einer 10prozentigen Lohnerhöhung und einem Aufschlag für Ueberstunden in der Höhe von 25 Prozent bestanden. Die Firma verweigerte darauf, daß man erst recht gegen Abend bis 8 Uhr Ueberstunden gemacht werden sollen, die übrigen Forderungen wurden in der Hauptsache rundweg abgelehnt. Die Arbeiter leisteten die Ueberstunden, bestochten jedoch, an einem Tage der Woche um 6 Uhr Feierabend zu machen, um in einer Versammlung zu der augenblicklichen Sachlage Stellung zu nehmen. Als die Arbeiter an demselben Morgen wieder zur Arbeit erschienen, wurde allen Versammlungsbesuchern gemeldet, daß circa 200 Mann sich 20 Mitglieder anderer Organisationen. Zugang fernhalten!

Weseler. Die Schlosser und Dreher der Firma Schorch & Co. (elektrotechnische Fabrik) sind am 29. Juli in den Auslöser getreten. Zugang streng fernzuhalten.

Saarbrücken. Herr Bernerius von der „christlichen“ Zentrale in Duisburg weist seit Anfang Juli im Saargebiet. Mit Landau wurden große öffentliche Metallarbeiterversammlungen einberufen. 3000 christliche Metallarbeiter-Verband im Saargebiet, betitelt sich die Jubiläumsgesamtsammlung, aber gezogen hat sie auch nicht. In Dillingen waren nicht einmal 1000 Teilnehmer gekommen, wie derberestent Finger an den Händen hat. Deshalb ist der Herr der Christen darüber zu verstehen, daß wir auf der Ruhr hätte eine gut besuchte Versammlung hatten. — Ueber einhunderttausend Mitglieder haben wir in Saarbrücken“ sagte der „christliche“ Referent am 9. Juli 1911 in Dillingen. Danach sind in 6 Monaten über 100.000 Mitglieder geworben worden, denn der Bericht der „christlichen“ Gewerkschaften gibt für Oktober 1910 die selbe Zahl an. Vor einiger Zeit wurde in der Metallarbeiter-Zeitung von anderer Seite nachgewiesen, wie es mit dem Mitgliederbestand des „christlichen“ Metallarbeiter-Verbandes von Jahre 1910 aussieht. Dazu noch einiges über das Saarbrücken. Es werden 1232 Mitglieder angegeben mit einer Gesamtsumme an Beiträgen von 12.160,80 M., macht pro Kopf und pro Mitglied einen Jahresbeitrag von 9,87 M., das wäre etwa der dritte Teil dessen, was an Beiträgen einfließen mußte. Neben wir nun einmal eine Rechnung und zeigen uns dabei abel. Der Höchstbeitrag von 90 S., von dem wir annehmen, daß er auch im Saargebiet gezahlt wird, lassen wir beiseite. Von den weiteren Beiträgen à 60 und 40 S. rechnen wir, daß die meisten Mitglieder in der Klasse zu 60 S. sind. Trotzdem nehmen wir nur den Durchschnitt, macht 50 S. Stellen wir uns danach fest, wie viel Mitglieder nach ihrer eigenen Angabe bei 43 Wochenbeiträgen (der Deutsche Metallarbeiter-Verband rechnet mit 48 Beiträgen) heranzukommen. Gesamtsumme 12.160,80 M., bei 50 S. Durchschnittsbeitrag sind dazu nötig 24.322 Beiträge. Diese dividieren durch 43, gibt 566 Mitglieder. In einem weiteren Beispiel sei die Firmenerlöse dieser Christen gezeigt. Wirklich ist in ihrem Bericht zu lesen: „Im Jahre 1910 sind zu verzeichnen: An Kassenfuhren 791 Mitglieder.“ Im Dezember hat aber ein Einnehmer für Beiträge 194,20 M. angegeben! Wenn alle Eingezahlten um Jugendliche wären (auch eine bedauerliche Annahme), würde bei 791 Eintritten und 30 S. die Summe von 237,30 M. ergeben. Da kann etwas nicht in Ordnung sein. Wenn wir nun annehmen, daß die Kassenfuhren stimmen, so mag doch bei der Angabe der Kassenfuhren ein oekonomischer — Irrtum vorgekommen sein. Sollten diese „christlichen“ Beispiele der Christen auch auf andere Bezirke einen Schluß zulassen?

Schlosser.

Weseler. Die hiesigen Schlosser sind vor circa 10 Wochen in den Streik getreten. Die alte Arbeitsordnung von 1906 sollte umgewandelt werden, da aber einige Meister das nicht für notwendig hielten und sogar mit einer neuen Arbeitsordnung ansetzten, die

nach schlechter als die alte war, und da sie auch die Verhandlung mit der Organisationsleitung ablehnten, erfolgte der Streik. Einzelne Meister waren nicht so blind, sich den Verdienst in der sehr guten Geschäftslage zu lassen, sie schlossen mit der Organisation einen Lohn- und Arbeitsvertrag ab, so daß in 7 Werkstätten der Bauhofsloßerbranche und einer Werkstatt für Zaluswaren zum Teil gar nicht, oder nur etliche Tage gestreikt wurde. Das war allerdings der Schloßerinnung nicht recht; diese wandte alles auf, um die Meister, die beigestimmt hatten, wieder umzustimmen. Das mühte aber nichts, die abgehandelten Lohn- und Arbeitsverträge haben bis zum 30. März 1913 Gültigkeit. Die Herren von der Zinnung mögen nun tun, was sie wollen: unsere Bauhofsloßer sind alle untergebracht bis auf die Streikposten. Die Arbeiter, die zu den Meistern notwendig sind, machen die Kassenmeister, die Schlossermeister, die kürzlich mit der Organisation einen Tarif abgeschlossen haben. Aber dennoch glauben die hiesigen Schlossermeister, mit einem Sieg rechnen zu können. Aber wir haben für die Zukunft durch die abgehandelten Verträge die feste Grundlage geschaffen, so daß es nur eine Frage der Zeit ist, daß auch die übrigen Meister unseren Tarif anerkennen. Interessant ist, daß es gerade die Streiker bei der Zinnung sind, die bei Submissionen stets die billigen Forderungen sind. So sind kürzlich für eine Arbeit vom Höchstfordernden 1800 M., von dem Mindestfordernden — dem Herrn Obermeister! — 900 M. verlangt worden. Natürlich, wenn man die Gesellen mit 28 und 30 S. abspießt, dann kann man den billigen Jakob spielen. Zu behauern sind nur die armen Stifte, die angefragt arbeiten müssen; aber auch sie können die Schloßergesellen nicht ersehen. Streikbrecher sind nicht zu bekommen und so wird den Schlossermeistern nichts anderes übrig bleiben als in den sauren Apfel zu beißen, wenn es auch schwer fällt. Die Verwaltungsstellen werden ersucht, so wie bis jetzt den Zugang streng fernzuhalten; die trotzdem Zureisenden erfuchen wir, sich zuerst an unser Bureau zu wenden, damit sie nicht in eine Werkstatt geraten, wo der Tarif nicht bewilligt ist. In letzter Stunde wurde uns noch mitgeteilt, daß die Bijouteriefabrikanten beschlossen haben, keine freitenden Schlosser einzustellen. Das ist auch gar nicht notwendig, denn wir haben keine freitenden Schlosser mehr abzugeben, wir brauchen sie selbst. — Wir lassen nun den abgehandelten Vertrag folgen: § 1. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt nicht über 9 1/2 Stunden; sie beginnt früh 7 Uhr und endet abends 6 Uhr, mit einer 1/4stündigen Frühstückspause und einer 1/4stündigen Mittagspause. Die Vesperpause des Nachmittags fällt fort; jedoch ist das Einnehmen des Wessers gestattet. In den Tagen vor dem Neujahrs-, Oster-, Pfingst- und Weihnachtstfest ist unter Vollbezahlung des Tages um 4 Uhr nachmittags Feierabend. § 2. Ueberstunden sind nach Möglichkeit zu vermeiden, müssen solche in dringenden Fällen geleistet werden, so erfolgt dafür ein Zuschlag von 25 Prozent, für Nachtarbeit 50 Prozent und für Sonntagsarbeit, sowie Arbeit an gesetzlichen Feiertagen 100 Prozent. Als Ueberstunden gelten die ersten zwei über die regelmäßige tägliche Arbeitszeit hinausgehenden Arbeitsstunden; jede weitere Stunde gilt als Nacharbeit. Ueberstunden an Samstagen werden mit 50 Prozent Zuschlag vergütet. § 3. Der Lohn beträgt im ersten Jahre nach beendigter Lehrzeit nicht unter 38 S. pro Stunde; im zweiten Jahre nicht unter 42 S., im dritten Jahre nicht unter 46 S. pro Stunde. Von da an soll der Stundenlohn mindestens 53 S. pro Stunde betragen. Selbständige, ältere Gesellen erhalten nicht unter 60 S. pro Stunde, bei entsprechender Leistung jedoch mehr. Diejenigen Gesellen, welche einkommensmäßig höhere Löhne haben, erhalten eine sofortige Aufbesserung ihres Stundenlohnes von 10 Prozent. Bei durchaus minderleistungsfähigen Schlossern wird der Lohn der freien Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen überlassen. § 4. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich Freitags mit Schluß der Arbeitszeit. Wenn sich die Lohnzahlung über den Arbeitsschluß hinaus verzögert, wird diese Verzögerung als Arbeitszeit bezahlt. § 5. Montagezulagen werden folgende gewährt: Auf Bauten innerhalb des Stadtbereichs, inklusive Bröcklingen, 5 S. pro Stunde. Bei Schlossern, welche ständig auf Bauten schaffen, wird die Zulage der freien Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen überlassen. Bei weiterliegenden Bauten, wo der Geselle seine Wohnung mittags nicht erreichen kann, beträgt die Zulage 1 M. pro Tag. Bei Montage, wo übernachtet werden muß, beträgt die Vergütung 3 M. pro Tag. Bei Bahnfahrten wird der Fahrpreis für die dritte Wagenklasse vergütet. Die Fahrzeit resp. die Gang von und zur Arbeitsstelle gilt als Arbeitszeit. § 6. Kündigungsschutz besteht nicht; jedoch kann das Arbeitsverhältnis nur am Schluß der täglichen Arbeitszeit gelöst werden. Anträge der Arbeiter auf Grund des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind ausgeschlossen. § 7. Die gesetzlichen Arbeiterbeschützbestimmungen sind von beiden Seiten streng einzuhalten. Insbesondere ist für genügende Ventilation in den Werkstätten, ausreichende Beschäftigungen, Verbandszeug, sowie für die nötigen Sicherheitsvorrichtungen auf Bauten Sorge zu tragen. § 8. Bei Streitigkeiten infolge dieses Vertrages wird, sofern die beiden Parteien eine Einigung nicht erzielen, das Gewerbegericht Wesel angezogen. § 9. Maßregelungen aus Anlaß der Durchführung dieses Vertrages dürfen von keiner Seite aus stattfinden. § 10. Falls sich günstigere Bedingungen als die durch vorstehenden Vertrag vereinbarten gewährt werden, bleiben solche bestehen. § 11. Sofern dieser Vertrag nicht spätestens einen Monat vor Ablauf der Vertragszeit gelündigt wird, läuft derselbe je um ein Jahr weiter. Wird der Vertrag gelündigt, so hat die kündigende Partei spätestens innerhalb 14 Tagen, vom Tage der Kündigung an gerechnet, den beiden Parteien einen neuen Vertragsentwurf vorzulegen. § 12. Vorstehender Vertrag ist in der Werkstatt sichtbar zum Auslagung zu bringen und hat vom Tage des Abschlusses Gültigkeit bis zum 30. April 1913.“

Rundschau.

Französische Gewerkschaftler und preussische Polizei.

Die feigen Mörder des bei den bekannten Vorkontakten in Noabitz umgebrachten Arbeiters Hermann herauszutreten, hat die Zeitung der Berliner Polizei anscheinend keine Zeit oder kein Talent; fast dessen bestimmt sie sich um so eifriger um Dinge, die sie nichts angehen. Wie bekannt, ist in den letzten Wochen eine Anzahl französischer Gewerkschaftler nach Deutschland gekommen, um sich die Einrichtungen der deutschen Gewerkschaften anzusehen. Für diese französischen Genossen wurde ein (nicht öffentlicher) Begrüßungsabend in Berlin veranstaltet. Auf die Begrüßungsrede Legiens antwortete im Namen der Franzosen der Genosse Yvetot. Der Redner kennzeichnete den Wahnsinn der Völkerverhetzung in treffenden Worten und sagte unter anderem: „Weseler Wahnsinn ist es, daß ein Volk dem andern Gebiete freitrig machen will. Wenn die Regierungen es versuchen sollten, die Völker gegeneinander aufzuheben und eine Nation gegen die andere in den Kampf zu treiben, so werden wir zeigen, daß die Völker höhere Aufgaben zu erfüllen haben. Verzicht es nur einmal, ihr Echo zu sein, ein Volk gegen das andere aufzuheben, ein Volk gegen das andere zu bewaffnen, ihr werdet sehen, ob nicht die Völker einen ganz andern Gebrauch von den Waffen machen werden, die ihr ihnen in die Hand gebt. (Stürmischer, minutenlanger Beifall bei den Deutschen.) Wartet ab, ob die Völker nicht einen andern Feind bekämpfen werden, als ihr glaubt. (Erneuter stürmischer Beifall.) Wir alle lehnen heim, besetzt von dem Geißel der Solidarität der Völker, für die es nur einen Kampf gibt, den Kampf gegen Unterdrückung, Ausbeutung und gegen das Lohnsystem. (Stürmischer, minutenlanger Beifall.)“ Wenn Duet hier in einer großen öffentlichen Volksversammlung gesagt hätte, so wäre es nach den bisherigen Setzungen der (öffentliche) preussischen Polizei verständlich gewesen, daß sie ihn nicht

umgehoben gelassen hätte. Die Rede wurde jedoch in einer von nur 500 Personen besetzten Veranstaltung gehalten, also in einer für Berliner Verhältnisse sehr kleinen Zusammenkunft. Nichtsdestoweniger beging die Leitung der Berliner Polizei die große „Schlaueheit“, gegen Drotot einen Ausweisungsbefehl loszulassen. Diefem war jedoch offenbar von irgend einem Eingeweihten ein Licht über die Begriffe der Berliner Polizei von preußischer Gastfreundschaft aufgedeckt worden, so daß Drotot vorzog, sich an einen Ort zu begeben, wo ihn die Berliner Polizei vorläufig nicht langem konnte. Diese machte aber nun etwas, was für den preußischen Polizeigeist wiederum sehr bezeichnend ist. Die Polizei dachte: „Kriege ich den Schwerverbrecher nicht, so halte ich mich an seine Kameraden.“ Nunmehr verhaftete sie den Genossen Fouhaug und einen anderen französischen Delegierten. Genosse Sassenbach als Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands erhob natürlich gleich Einspruch. Die beiden Verhafteten wurden denn auch wieder freigelassen. Es kam bei dieser Gelegenheit aber heraus, daß das Verfahren sich eigentlich nur gegen Drotot richtete. Von den beiden anderen habe man nur dessen Aufenthalt wissen wollen.

Wirklich eine saubere Polizeipraxis! Wenn Ausländer nach Berlin kommen, so werden sie künftig gut tun, nur einzeln zu reisen. Sind ihrer mehrere beisammen, so setzen die anderen sich Unannehmlichkeiten aus, wenn einer von ihnen mit irgend einer Behörde in Konflikt kommt, sich selber aber rechtzeitig in Sicherheit zu bringen weiß.

Diese Handlung der Berliner Polizeileitung ist wiederum eine von denen, die — von ihrem Polizeistandpunkt aus betrachtet — große Fehler sind. Wir von unserm Standpunkt aus können zu diesem Geniestreich lachen, weil er ja verhältnismäßig wenig wehe getan hat. Selber ist es aber bei manchem Streich der preußischen Polizei belanulich anders. Die Leitung der Berliner Polizei darf sich denn auch das Verdienst zuschreiben, durch ihr gänzlich unangebrachtes Verhalten bei der winzig kleinen Friedensdemonstration Drotots eine gewaltige Kundgebung für den Völkerrfrieden veranlaßt zu haben, die die Berliner Arbeiterschaft am 28. Juli in Form einer Aktionverversammlung abhielt und woran die französischen Delegierten teilnahmen. Auf die Einzelheiten können wir hier leider nicht mehr eingehen. Nur eins wollen wir noch sagen. Mit mancher Ansicht, die von Drotot, Fouhaug und Genossen vertreten wird, sind wir nicht einverstanden. In der Voix du Peuple, dem Organ der französischen Generalkommission der Gewerkschaften, werden — unter anderen auch von den beiden Genannten — zuweilen Artikel veröffentlicht, über die wir von unserm deutschen politischen und gewerkschaftlichen Standpunkte aus die Köpfe schütteln müssen, besonders, soweit es sich um die Mittel und Wege handelt, mit denen sie ihre Ziele erreichen wollen. Ihr begeistertes Eintreten für den Völkerrfrieden wird aber bei jedem aufgeklärten deutschen Arbeiter freudigen Widerhall gefunden haben, und wenn die französischen Genossen andere Orte Deutschlands besuchen, so werden sie es aus eigener Anschauung kennen lernen können. So etwas ist gerade jetzt besonders wertvoll, da von gewisser Seite eine geradezu verbrecherische Kriegshetze betrieben wird.

Aussperrung in Leipzig.

Der Verband Leipziger Metallindustrieller verkündete am 29. Juli in der bürgerlichen Presse Leipzigs:

„Der Verband der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig beschloß in einer gestern abend stattgefundenen Versammlung einstimmig und ohne jede Debatte, den im Lohnkampf stehenden Metallwarenfabriken (siehe Korrespondenz aus Leipzig in dieser Nummer auf Seite 249. Red. d. M.-Ztg.) in der Weise zu Hilfe zu kommen, daß am Sonnabend den 5. August 60 Prozent der Gesamtleistung aller seiner im Leipziger Bezirk liegenden Fabriken ausgesperrt werden sollen.“

Der Verband Leipziger Metallindustrieller bekommt ja allmählich eine gewisse Übung in der Ankündigung von Aussperrungen. Er sollte aber doch dabei gelernt haben, daß sie nicht sehr ernst genommen werden, selbst nicht von den Unternehmern. Im übrigen hoffen wir auf einen Umschlag der Witterung, dann wird sich wohl auch die Temperatur auf dem wirtschaftlichen Kampfplatz etwas abkühlen.

Aus den Unternehmerverbänden.

Süddeutsche Gruppe der Metallindustriellen. Das Stuttgarter Neue Tagblatt Nr. 173 vom 27. Juli 1911 enthält folgende Notiz:

„Aus der Metallindustrie. Gestern abend fand in Stuttgart im „Sergio Christoph“ eine außerordentliche Verbandssitzung des Verbands Mitt. Metallindustrieller statt, zu der auch Vertreter der Verbände von Bayern, Baden und Frankfurt a. M. erschienen waren. Es wurde einstimmig beschlossen, daß von den Verbänden in Bayern, Württemberg, Baden und Frankfurt a. M. beabsichtigten Gründung einer Süddeutschen Gruppe der Metallindustriellen, die schon in kurzer Zeit erfolgen soll, zugestimmt. Die Verbände von Bayern, Baden und Frankfurt a. M. haben einen solchen Beschluß bereits gefaßt. Die Gründung erfolgt in Kürze darauf, daß diese vier Verbände ähnliche Arbeitsbedingungen haben.“

Dieses Kartell soll jedenfalls dem gleichen Zweck dienen, wie das der drei Bezirksverbände sächsischer Metallindustrieller, das anfänglich der Chemnitz Gewerkschaftsbewegung gegründet wurde. Danach scheint es ja, als ob viele Metallindustrielle den Gesamtverband nicht mehr als die richtunggebende Instanz betrachten.

Paul Grabein, der „Fackmann“ der Scharfmacher.

Als die Metallarbeiter-Zeitung in ihrer Nr. 6 vom 11. Februar dieses Jahres den Lesern von der Deutschen Arbeiter-„Geber“-Zeitung nachsagte, daß sie dieselbe monumentale Unkenntnis in technischen Angelegenheiten hätten wie Paul Grabein in seiner Scharfmacher-Velletristik und verschleierte andere, die in der Arbeiter-„Geber“-Zeitung ihre Produkte ablegerten, die absolut nichts von dem verstanden, was sie geschrieben, hatten Grabein und die Deutsche Arbeiter-Zeitung Glück. Sie konnten zwar nichts genaueres zur in Frage stehenden Sache angeben, aber es gab irgend eine Beschreibung, einen Preiskurant einer bekannten Fabrik, die den technischen Schriftgelehrten der Scharfmacher abschließend oder zufällig vor Augen gekommen war. So wurde denn auf Grund des Propädeutik einer Maschinenfabrik — Unfall der Anna Schneider an der Walzmaschine zum Gegenstande, wobei natürlich die Pointe der Sache, der „Schwung“ und der „Föhlpunkt“ der Dichtung“ in der Unklarheit gelegt wurde, daß die Arbeiterin durch Unachtsamkeit, also durch eigene Schuld zu Schaden gekommen sei.

Als die Schriftgelehrten des Berliner Scharfmacherblattes ihren Preiskurant gereicht hatten, wurden sie bummerweise übermüht. Die Deutsche Arbeiter-Zeitung brachte in ihrer Nummer 8 vom 19. Februar einen gütigen Erguß: „Die Schwere der Arbeit der Metallarbeiter-Zeitung“, wo es gleich am Anfang heißt:

„Die Tatsache muß festgestellt werden, daß ein großer Teil der deutschen Arbeiterschaft Woche für Woche mit einer geistigen Kraft gestützt wird, deren intellektuelle Flachheit nur noch von ihrer moralischen Bewertheit übertrifft wird. Gift und Galle gegen alles, was sich nicht in den Händen der Parteilichkeit unterwirft, wüßte

Sehe gegen Staat, Gesellschaft und — vor allem — Unternehmertum, ein eltes Gemisch von Sauerbrotton und gelehrten Phrasen, aus diesen Bestandteilen löst die rote Presse ihre breiten Wetzelpuppen zusammen, und es darf nicht wundernehmen, daß in sozialer und politischer Beziehung bei solcher geistigen Nahrung eigenartige Massenerkrankungen zu verzeichnen sind.“

Das war „gut gebrüllt“. Die Metallarbeiter-Zeitung hat ja den so hochnoblen und „wissenschaftlichen“ Kapazitäten der Arbeitgeber-Zeitung entsprechend geblutet und gefogt, was zu sagen war.

Weber die sachwissenschaftliche Qualifikation des Dr. Paul Grabein schütteln aber nicht nur die Metallarbeiter die Köpfe, sondern auch noch manche andere Leute. Besonders werden auch die Bergarbeiter mit der Wissenschaftlichkeit des gelehrten Herrn Doktors beehrt. Es wird die Deutsche Arbeiter-Zeitung gewiß sehr interessieren, wenn wir hierher setzen, was die Bergarbeiter-Zeitung, das Blatt des alten Bergarbeiterverbandes, über den Scharfmacherliebbling und „Fackmann“ Dr. Paul Grabein in ihrer Nummer 26 vom 1. Juli dieses Jahres zu sagen hat. Hören wir, wie es da unter anderem heißt:

„Herr Dr. Paul Grabein ist Schriftsteller von Beruf, er schreibt Romane und Artikel für die Scharfmacherpresse, und wenn es sein muß, hält er Vorträge über Dinge, von denen er wirklich nichts versteht. So hat er Versuche gemacht, feinerzeit die Berliner in Vorträgen mit dem Ruhrbergbau und seinen Arbeitern vertraut zu machen. Das tat er in einer Weise, daß dem Kenner der wirtlichen Verhältnisse im Ruhrgebiet beim Lesen der Vorträge die Haare ausgehen konnten. Das hört aber die Zeitungen und Verlagsbuchhandlungen, die seine Arbeiten veröffentlichen, nicht an, ihn als Fachwissenschaftler zu verschleiern. So ist Grabein seit mehreren Jahren fleißiger Mitarbeiter an der Deutschen Bergwerks-Zeitung, der Deutschen Arbeiter-Zeitung und anderen Organen, und häufig genug tritt er hier als Werkzeug der Scharfmacher auf. Wie bergkundig der Herr ist und mit welchem Rechte er sich zum Beispiel als bergmännischer Fachmann ausspielt, dafür ein Beispiel, das um so mehr für sich spricht, als es von Leuten gegeben wird, die Herrn Grabein näher stehen als wir. So berichtete über die Fackelentwürfe Grabeins die Volkswirtschaftliche Korrespondenz des Zentralverbandes deutscher Industrieller vom 31. März 1911 wie folgt: „Einen Bergwerksvortrag hielt vor einigen Tagen in der Berliner „Urania“ unter dem Titel einer von ihm herausgegebenen Artikelserie ein Schriftsteller Dr. P. Grabein und machte nebenbei Bekanntschaft für einen seiner neuen Romane. Wer jene Aufsätze gelesen hatte, konnte sich die Anordnung des Vortrages ersparen, denn ganze Seiten des Buches gelangten in eindringlicher, haltender Sprechweise zur Verlesung. Die produzierten Bilder waren größtenteils schlechte Photographien von Buchillustrationen und fanden mit dem Text zuweilen in keiner Beziehung. Mit der Wirklichkeit nahm es der Vortragende nicht immer genau. Da sahen wir beispielsweise Bergleute mit kurzen Pfeifen und offenen Lampen in der Grube; Arbeiter in den vor Jahrzehnten üblichen Trachten und mit alten Blendlampen in der Hand führten unter Tage; französische oder belgische Hauer und Schopper, die das offene Licht an der Stirn trugen, arbeiteten in der Ruhrkohlengrube. Mit den technischen Kenntnissen des Redners fand es noch schlimmer. Zwei Einbrüche des Hangenden wurden als Folge schlagender Wetter vorgeführt; der Ausbau eines Querschlages mit Eisenschienen fand seine Erklärung als „Goldbergbau“, und ein biblisch dargestellter Bergmann hobte, noch den Worten des Vortragenden, das Gestein an, um schlagenden Wetter abzug zu verschaffen, und das bei offenem Kerzenlicht (!!) — in Wirklichkeit war es ein Raum mit einem Stöpselbohrer, anschließend in einer Erzgrube — Zahlreiche technische Begriffe und Einrichtungen fanden keine Erklärung, so daß die meisten Zuhörer und Zuhörerinnen kaum ein richtiges Bild von dem Betriebe eines Bergwerkes erhalten haben dürften. In dem ersten Teile des schlecht gegliederten Vortrages, der dieselben Einzelheiten an verschiedenen Stellen behandelte, war fast nur von den Gefahren des Bergbaus die Rede, und ausgeführt wurde man mit dieser einseitigen Darstellung nur einigermaßen dadurch, daß der Redner im zweiten Teile wenigstens den Leistungen der Arbeitgeber in Gestalt von Löhnen und Wohlfahrtsleistungen gerecht wurde.“

Diese Proben fachmännischer Kenntnisse des Herrn Grabein sprechen für sich, und mit Recht behauert der Bergknappe, das Organ des christlichen Gewerksvereins, bei Wiedergabe des Berichtes, für solche Leistungen keine „Lustige Ecke“ im Organ zu besitzen. Die „Lustige Ecke“ sei der richtige Platz für den Herrn Doktor fortgesetzt.“

Dann wird in der Bergarbeiter-Zeitung der Roman Grabeins „Die Herren der Erde“ besprochen: „Herr Grabein sucht in diesem Roman zu zeigen, wie die Bergarbeiter leben, wie sie arbeiten und kämpfen. Er ging sogar so weit, sich der plattdeutschen Sprache der Bergarbeiter in den Dialogen zwischen diesen zu bedienen. Im übrigen suchte er nachzuweisen, wie die Bergarbeiter durch Nachlässigkeit von Massenkatastrophen herbeiführen, und er schildert auch einen durch „Fehler“ herbeigeführten Streik. Alles Dinge, die noch des ehlen Schwelkes wert wären, wenn der Verfasser solcher problematischen und tendenziösen Romane nicht allzu blind, naiv und voller Unkenntnis den wirtlichen Dingen gegenüberstände. Wie der oben skizzierte Vortrag, so der Roman und sein Plattdeutsch, das er weiß Gott woher hat.“

Wie man sieht, sieht die Metallarbeiter-Zeitung mit ihrer Beurteilung der Scharfmacher-Velletristik des Herrn Grabein durchaus nicht allein. Wir sind begierig, was die Deutsche Arbeiter-Zeitung zu der Beurteilung ihres Schlingens durch die Volkswirtschaftliche Korrespondenz des Zentralverbandes deutscher Industrieller zu sagen haben wird. Ob sie da auch so dreißigstündige Lüne anschlagen wird?

Ob nun ferner der Dr. Paul Grabein noch länger seine Stillschreibungen als „Fackelgelehrter“ in der „Lustigen Ecke“ der Deutschen Arbeiter-Zeitung fortsetzen kann?

Arbeiterversicherung.

Geisteskrankheit als Folge eines Betriebsunfalls. Daß keine Ursachen große Wirkungen haben können, die oft sehr vergänglich sind, zeigt der folgende Fall.

Der Former Karl F. erlitt am 18. März 1907 in dem Betrieb der Deutschen Mäsewerke in Oberschöneweide einen Betriebsunfall. F. arbeitete bis zum Arbeitsluß weiter. In der darauffolgenden Nacht mußte der Arzt — da bei F. Erregungszustände und Wahnideen auftraten — geholt werden. Am dritten Tage machte sich seine Ueberführung nach einer Krankenheilung notwendig. Eine Besserung konnte in dem physischen Zustande des F. nicht erzielt werden, so daß er einer Heilanstalt für Geistesranke überwiesen werden mußte. Im September 1907 stellte die Ehefrau, da sie sich mit ihren Kindern in sehr mitleidigen Verhältnissen befand, den Antrag auf Invalidenrente. Diese wurde ihr auch gewährt, während der Ortsarbeitsverband Oberschöneweide die Unterhaltskosten für den geisteskranken Ehemann in der Anstalt übernehmen mußte. Am 21. September 1908 wurde F. aus der Anstalt als „gebessert“ entlassen. Im November 1908 erfuhr die Ehefrau — die inzwischen als Pflegerin für ihren kranken Ehemann bestellt worden war — ein zufällig von einigen Arbeitern, daß ihr Mann im März 1907 einen Unfall erlitten habe. Am 19. November 1908 wurde dann bei der norddeutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft der Antrag auf Gewährung der Unfallrente gestellt und dabei angegeben: Der Unfall hätte sich in der Weise ereignet, daß F., der auf einer 2½ Meter hohen Form stand, beim Weitergehen ausglitt und beim Herunterfallen mit der Brust auf die Füllungsöffnung einer andern Form aufgeschlagen und einige Zeit auf dem Erdboden bewußlos liegen geblieben sei. Die Berufsgenossenschaft stellte darauf Ermittlungen an. Durch Beschluß vom 30. November 1909 wurde die Gewährung einer Unfallrente abgelehnt, weil: weder dem Betrieb, noch dem angeblichen Formermeister G. etwas von einem Unfall bekannt sei.

Dem angeblichen Zeugen, Former G., ist zwar noch in Erinnerung, daß F. an einem Sonnabend im März einen Unfall erlitten habe, als er von einer etwa 2½ Meter hohen Form herunterfiel. Ob dies indessen im Jahre 1907 gewesen ist und ob F. bewußlos liegen geblieben, ist ihm nicht mehr bekannt. Dr. G. berichtet, daß er am 18. März 1907 zu F. gerufen worden sei. Er habe ihn völlig geistesabwesend gefunden; er habe Unverständliches und Unzusammenhängendes erzählt, wobei immer keine Verknüpfung die Hauptrolle gespielt habe. Die Ehefrau sei damals mit ihm der festen Ansicht gewesen, daß nur die Aufregungen im Verein die Ursache zu der Erkrankung gewesen seien. Der angebliche Betriebsunfall ist hiernach völlig unerwiesen. Ein urfälliger Zusammenhang zwischen der Geisteskrankheit und dem angeblichen Betriebsunfall vom März 1907 besteht nicht. Während sich der Nervenarzt, Sanitätstrot Dr. A., für den Kaufalzusammenhang ausspricht, verneint der Medizinrat Dr. B. denselben, der Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft, Dr. C., stützt sich der letzteren Auffassung an.“

Gegen den Ablehnungsbefehl wurde beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Regierungsbezirk Potsdam Berufung eingelegt. Durch weitere Ermittlungen konnten noch einige Zeugen beigebracht werden, die sich des Unfalles erinnerten und auch den 18. März 1907 als den Unfalltag bezeichneten. Die ärztlichen Gutachten reichten nicht aus, um kurzerhand den Kaufalzusammenhang zwischen der Geisteskrankheit und dem Unfall verneinen zu können. Nun fanden mehrere Termine statt. Die Vernehmungen der Zeugen ergaben so viel, daß der Unfalltag der 18. März 1907 gewesen ist und daß einer der Zeugen gesehen hätte, wie F. von der Galerie einer Form, auf der er stand, herunterrutschte. Er, der Zeuge, habe indessen nicht weiter darauf geachtet. Als er nach einigen Minuten wieder zurückkam, habe sich F. am Kopf gehalten und gesagt, er habe sich denselben gebrochen. Ein anderer Zeuge behauptete, daß F. ihm am nächsten Tage erzählt habe, er — F. — sei gestern mäßig heruntergefallen, ihm brünnne der Schädel. Einige andere Zeugen erklärten, daß ihnen F. ein oder zwei Tage nach dem Unfall durch sein geistiges Verhalten aufgefallen sei.

Nun wurde der Medizinrat Dr. C. vom Schiedsgericht zur Abgabe eines weiteren ärztlichen Gutachtens aufgefordert. Trotz der Zeugenaussagen gelangte der ärztliche Gutachter zur Vereinerung des Kaufalzusammenhanges zwischen Unfall und der bei F. bestehenden Geisteskrankheit. In der Hauptsache handelte es sich bei F. um Wahnvorstellungen und es sei als sicher anzunehmen, daß die Geisteskrankheit bei F. auf andere Ursachen zurückzuführen sei. Dieser Ansicht sei ja auch die Ehefrau gewesen. Es handelte sich um einen zu unbedeutenden Unfall und den recht unbestimmten zeitlichen Zusammenhang, und einer Geistesstörung, die in solcher Form gewöhnlich nicht als Unfallfolge auftritt.

Das Gutachten wurde im Verhandlungstermin von Vertretern des F. belumpft. Der geistliche Zusammenhang sei durchaus nicht unbestimmt. Denn es ließe einwandfrei fest, daß der Unfall am 18. März 1907 stattgefunden hat und daß F. wegen der aufgetretenen Geisteskrankheit bereits am 20. März 1907 in die Nervenheilanstalt eingewiesen sei. Es wurde beantragt, ein ärztliches Gutachten von der Charité einzufordern. Diesem Antrag wurde stattgegeben.

Das von dem Professor Dr. A. erhaltene und von dem Prof. Dr. C. gegengezeichnete ärztliche Gutachten sprach sich für den Kaufalzusammenhang aus. Den Grad der Erwerbsunfähigkeit, durch die Unfallfolgen bedingt, schätzte das Gutachten auf 30 bis 50 Prozent. Im erneuten mündlichen Verhandlungstermin beantragte der Vertreter des F., dem Gutachten gemäß zu erkennen. Der Vertreter der Berufsgenossenschaft dagegen beantragte die Zurückweisung der Berufung, denn das ärztliche Gutachten des Medizinrats Dr. C. sei ausfällgebend. Es sei besonders zu berücksichtigen, daß F. nach seiner eigenen Angabe an Lues gelitten habe. Die Geisteskrankheit könne daher viel eher auf luetischer Grundlage, als durch den geringfügigen Unfall entstanden sein. Diese Behauptungen wurden von dem Vertreter des F. als jeden Beweises für bezeugt. Weber sei F. vor dem Unfall in physischer Beziehung minderwertig, noch sei er jemals an Lues krank gewesen.

Das Gericht beschloß, einen neuen Termin anzuberaumen und zu diesem die beiden Sachverständigen, Professor Dr. A. und Medizinrat Dr. C., zu laden. In diesem Termin äußerte sich Professor Dr. A. dahin: daß er in seinem Gutachten nicht die gesamte Erwerbsunfähigkeit des F. eingeschätzt habe, sondern daß von der Geisteskrankheit des F. 30 Prozent auf den behaupteten Unfall zurückzuführen sind, weil letzterer mitwirkende Ursache für die Entstehung der Krankheit war. Medizinrat Dr. C. blieb im wesentlichen dabei, daß ein urfälliger Zusammenhang der Krankheit des F. mit dem fraglichen Unfall nicht auszuschließen wäre.

Der Vorsitzende richtete darauf die Frage an den Gutachter, ob der Zusammenhang anzunehmen sei, wenn der Unfall erst auf den 18. März zurückgeführt werde, an welchem Tage F. auch erkrankt sei und Dr. C. konsultiert wurde? Dr. C. antwortete: Wenn das Gericht auf Grund der Akten und der Zeugenaussagen annimmt, daß die Klagen des F. über Schädeldrünnen und Nervenschmerzen in Tagen aufeinanderfolgen, die Geisteskrankheit sich also unmittelbar an das Unfallereignis angeschlossen hat, dann halte ich den urfälligen Zusammenhang für genügend wahrscheinlich.“ Nach weiteren Äußerungen erklärte Dr. C.: Wenn der Zusammenhang angenommen wird, müsse der gesamte Krankheitszustand dem Unfall zur Last gelegt werden, nicht nur ein in Prozenten ausgedrückter Teil. Nach der Entwicklung der überstandenen Geisteskrankheit ist dieselbe nicht für einen bestimmten unartigen Zustand, sondern für den ersten Schlag einer Verblödnungskrankheit anzunehmen. In welchem Grade F. zurzeit in Prozenten ausgedrückt erwerbsunfähig sei, lasse sich durch eine einmalige Untersuchung nicht feststellen.“ Prof. Dr. A. schloß sich dem an. Auf eine Äußerung des Vertreters der Berufsgenossenschaft und einer Replik des Vertreters des F. erwiderte Professor Dr. A.: Es haben allerdings Momente vorgelegen, die das Gehirn des F. in einen gewaltig am aufgeregten Zustand gebracht haben. Der Unfall war aber die letzte Veranlassung zur Auslösung der Krankheit.“

Nun kam zwischen den Vertretern der Parteien folgender Vergleich zustande: Der Vertreter der Genossenschaft erkennt an, daß die Geisteskrankheit mit dem Unfall des F. am 18. März 1907 in urfälligen Zusammenhang steht und verpflichtet sich, die Folgen des Unfalles zu entschädigen. Der Vertreter des F. erklärt sich damit einverstanden und zieht die Berufung zurück.“ (So vor dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung am 30. September 1910.)

Nunmehr wurde F. einer Nervenheilanstalt zur Beobachtung und Begutachtung überwiesen. Der Ehefrau wurde einwärten ein Rentenverbot zugewiesen. Am 26. April 1911 wurde ein neuer Vorbescheid erlassen, in dem die Erwerbsbehinderung durch die Unfallfolgen auf 80 Prozent geschätzt wurde. Der Rentenberechnung wurde, da F. in dem unfallsbringenden Betrieb noch nicht ein volles Jahr beschäftigt gewesen sei, ein Jahresarbeitsverdienst von 1905,33 M. — 1635 M. anrechnungsfähig zugrunde gelegt. Der Beschuld wurde vom Vertreter des F. beantragt. F. sei nicht nur ein Jahr, sondern drei Jahre vor dem Unfall in dem Betrieb ununterbrochen beschäftigt gewesen; daher komme der von ihm persönlich erzielte Jahresarbeitsverdienst bei der Rentenberechnung in Betracht.

Durch Beschluß vom 9. Juni dieses Jahres ist dieser komplizierte Fall in vollem Umfang zugunsten des kranken F. erledigt worden. Der Rentenberechnung ist nunmehr ein anrechnungsfähiger Jahresarbeitsverdienst von 1777,68 M. zugrunde gelegt worden. Der Fall ist noch zwei Seiten lehrreich. Erstens soll der Verletzte jeden Unfall, und sei er noch so geringfügig, dem Betriebsleiter melden; zweitens soll der Verletzte — wenn kein Augenzeuge beim Unfall zugegen ist — seinen Mitarbeitern genaue Kenntnis von dem Unfall geben. Handelt es sich um einen verheerenden

